

EINLADUNG

VERTEILER: 1.3.1
1.3.2
1.3.3

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein.

Gremium : Jugendhilfeausschuss, JHA/023/ XI
Sitzungstermin : 26.03.2015, 18:15 Uhr
Ort : Norderstedt
Raum : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 5

Herr Oje, Leiter Lichtblick

mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 6

Frau Werner, Team Natur und Landschaft

mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 7

Vertreter/innen des Kita-Werkes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petra Müller-Schönemann

beglaubigt:



Alexandra Schneider

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**
3. **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 12.03.2015**
4. **Einwohnerfragestunde, Teil 1**
5. **Lichtblick - Vorstellung der neuen Leitung
- Besprechungspunkt -**
6. **Kinderspielplatzbedarfsplan
- Vorstellung des aktuellen Standes -**
7. **Vicelin-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom
Umwandlung beider Dreivierteltagselementargruppen in Ganztagsgruppen
Vorlage: B 15/0126**
8. **Halbjahresbericht 2/2014 des Amtes für Familie und Soziales -
Fachbereiche Jugendhilfe
Vorlage: M 15/0101**
9. **Halbjahresbericht 2/2014 des Fachbereichs Kindertagesstätten
Vorlage: M 15/0098**
10. **Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten
Vorlage: B 15/0124**
11. **Zukunft der Schulsozial- sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- ständiger Besprechungspunkt -**
12. **Kinderschutzbericht
- Besprechungspunkt -**

13. Einwohnerfragestunde, Teil 2

14. Berichte und Anfragen - öffentlich

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

15. Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0126
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 10.03.2015
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.:-126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.03.2015	Entscheidung

**Vicelin-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom
Umwandlung beider Dreivierteltagselementargruppen in Ganztagsgruppen**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung beider Dreivierteltagsgruppen im Elementarbereich der Vicelin-Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Vicelin-Schalom in Ganztagsgruppen zum 01.08.2015.

Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 23.500 € für die Betriebskostenförderung der Einrichtung im Jahre 2015 sind aus dem Amtsbudget zu decken.

Die Verwaltung wird gebeten, die entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 56.400 € in den Entwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

Sachverhalt

In der Vicelin-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom gibt es derzeit Regelplätze für 90 Elementarkinder. Zusätzlich stehen 45 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 15 Hortplätze zur Verfügung. Das Hortangebot entfällt im Sommer mit der Umwandlung der GS Immenhorst in eine Offene Ganztagsgrundschule.

Im Elementarbereich besteht das Betreuungsangebot derzeit aus zwei Ganztagsgruppen, zwei Dreiviertelgruppen, sowie den Elementarplätzen in einer Dreiviertel-Familiengruppe.

Die Kinder unter drei Jahren werden in drei Ganztagskrippengruppen, einer Dreiviertelgruppe und der Dreiviertel-Familiengruppe betreut.

Das Kita-Werk Niendorf hat nunmehr die Umwandlung der beiden Dreiviertel-elementargruppen in Ganztagsgruppen zum 01.08.2015 beantragt (Anlage).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Ganztageelementargruppen aufgrund der hohen Nachfrage nach Ganztagsbetreuung bereits jetzt überbelegt sind. Im Ganztageelementarbereich müssten ab dem Sommer aber 17 bisherige Ganztagskrippenkinder aufgenommen werden, für die es nach derzeitigem Planungsstand dort dann jedoch keine freien Kapazitä-

	Fachbereichsleiter/in <i>h</i>	Amtsleiter/in <i>10.03.15</i>	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin <i>Rd</i>	
--	-----------------------------------	----------------------------------	--	----------------------------------	--

ten geben wird. Zusätzliche Elementarplätze könnten in dem bisherigen Betreuungsraum des Hortes konzeptionell und aufgrund der räumlichen Strukturen nicht geschaffen werden. Daher müssten die Betreuungsverträge letztlich zum 31.07.2015 gekündigt werden. Um dies zu vermeiden, sollen nach den Vorstellungen des Trägers alle Elementargruppen der Einrichtung künftig mit Ganztagskindern belegt werden dürfen. Auch weiterhin sei man aber bereit, in diesen Gruppen optional auch für Kinder mit einem geringeren Betreuungsbedarf, Dreiviertel- oder Halbtagsplätze anzubieten. Nach dem Inhalt der dem Antrag beigefügten Wartelisten für die kommenden Jahre hätten die Eltern jedoch ganz überwiegend den Wunsch nach Ganztagsbetreuung geäußert.

Auf Nachfrage wurde ergänzend ausgeführt, dass zum Sommer 22 Elementarkinder in die Schule wechseln. Die vorhandenen 90 Regelementarplätze seien dann bereits mit 40 Ganztagskindern, 27 Dreiviertelkindern und 6 Halbtagskindern belegt. Bei den dann noch belegbaren Regelplätzen handele es sich laut Betriebserlaubnis somit nur noch um Dreivierteltagsplätze. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung nicht nur nach den Wartelisten weiter ansteigen wird, sondern auch Eltern von Kindern in Teiltagsbetreuung verstärkt um einen Wechsel ihrer Kinder in die Ganztagsbetreuung bitten würden.

Die Überlegungen des Einrichtungsträgers erscheinen aus Sicht der Verwaltung verständlich und nachvollziehbar. Es sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass möglichst alle Kinder in Ganztagsbetreuung im Krippenbereich auch beim Wechsel in den Elementarbereich in der bisherigen Kita weiterbetreut werden können, damit auch im Interesse der Eltern an einer dauerhaften bedarfsgerechten Betreuungslösung ein ansonsten zwingend anstehender Einrichtungswechsel vermieden werden kann.

Aufgrund der auch nach den Erfahrungen der Verwaltung weiterhin steigenden Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten würde sich andernfalls auch der Nachfragedruck auf die umliegenden Einrichtungen mit Ganztagsangeboten entsprechend zusätzlich erhöhen.

Wichtig erscheint aber die laut Antrag gegebene Zusicherung des Einrichtungsträgers, auch bei Umwandlung der Plätze in Ganztagsplätze, zukünftig weiterhin ebenfalls die zurückgehenden, aber immer noch vorhandenen Bedarfe nach Plätzen mit kürzeren Betreuungszeiten bei der Platzvergabe zu berücksichtigen. Es sollte vermieden werden, dass Eltern mit geringerem Betreuungsbedarf entweder kaum noch entsprechende Betreuungsplätze in ihrem näheren Umfeld vorfinden bzw. nicht mehr unter verschiedenen Betreuungskonzepten auswählen können (siehe Wunsch- und Wahlrecht) oder letztlich gezwungen sind, einen Ganztagsplatz in Anspruch zu nehmen, obwohl sie diesen überhaupt nicht benötigen und auch nicht wollen.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten würden sich aufgrund der umgewandelten Gruppen bei Belegung aller Plätze mit Ganztagskindern gegenüber der derzeitigen Ist-Belegung Mehrkosten einschließlich der Verpflegungskosten von ca. 4.700 € monatlich bzw. ca. 56.400 € jährlich ergeben.

Die Mehrkosten für die Monate August bis Dezember 2015 in Höhe von ca. 23.500 € können aus dem Amtsbudget getragen werden. Für die Folgejahre würden die Mehrkosten dann bei den Planungen für den Haushalt 2016/2017 entsprechend berücksichtigt werden.

Eine entsprechend geänderte Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg müsste noch beantragt und vorgelegt werden.

Anlagen:

Antrag des Kita-Werks Niendorf-Norderstedt vom 26.02.2015



Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
Fachbereich Kindertagesstätten
Frau Gattermann
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

02. MRZ. 2015

42				
----	--	--	--	--

Kita-Werk Niendorf-Norderstedt
Stefanie Sillus
Stellvertretende Geschäftsführerin
Telefon 040/ 800 500 28
Telefax 040/ 800 500 99
stefanie.sillus@kitawerk-hhsh.de

Zeichen
26. Februar 2015

Antrag auf Erweiterung der Betreuungszeiten zum 01.08. 2015 für die Elementargruppen der Kita Vicelin, Immenhorst 1a

Sehr geehrte Frau Gattermann,

unsere derzeitige Betriebserlaubnis seit dem 1.8.2013 für die Vicelin Kindertagesstätte sieht folgende Gruppenstruktur vor:

1. 2 Ganztagsgruppen 3-6 Jahre, Kinderzahl je Gruppe 20 Öffnungszeit: 7.00-17.30 Uhr -> 40 Ganztagskinder
2. 2 Teiltagsgruppen 3-6 Jahre, Kinderzahl je Gruppe 20 Öffnungszeit: 7.00-14.00 Uhr -> 40 Teiltagskinder
3. 1 Teiltagsgruppe (Familiengruppe) 1-6 Jahre, Kinderzahl 5 (U3) plus 10 (Ü3) gesamt 15 Kinder Öffnungszeit: 7.00-14.00 Uhr
4. Hortgruppe bis zum 31.7.2015 mit 15 Kindern
5. 3 Ganztagsgruppen Krippe Kinderzahl je Gruppe 10 Öffnungszeit: 7.00-17.30 Uhr -> 30 Ganztags-Krippenkinder
6. 1 Teiltagsgruppe Krippe, Kinderzahl je Gruppe 10 Öffnungszeit: 7.00-14.00 Uhr -> 10 Teiltags-Krippenkinder

Zum 31.7.2015 wird die Hortbetreuung in der Kita Vicelin beendet. Der Hortraum im alten Gebäudeteil im Erdgeschoss soll zukünftig für Kleingruppenarbeit genutzt werden. Dieser Raum hat zu den anderen Elementargruppen im „Neubau“ keinen Anschluss und kann konzeptionell und räumlich in die vorhandenen Strukturen nicht einbezogen werden. Er bietet sich daher an, um z.B. mit auffälligen Kindern in einer ruhigeren Atmosphäre pädagogisch zu arbeiten.

Derzeit können in der Kita Vicelin ganztags 40 Kinder im Elementarbereich betreut werden. Aktuell werden bereits aufgrund der Nachfrage 45 Ganztagskinder im Elementarbereich betreut. Zum 1.8.2015 sollten 17 Krippenkinder mit einer



Ganztagsbetreuung in den Elementarbereich wechseln. (s.a. Anlage Wechsel Krippenkinder in Elementarbereich)

Im Elementarbereich können dieses Jahr nur extern 2 Geschwisterkinder für eine Ganztagsbetreuung aufgenommen werden. In der Konsequenz würde es bedeuten, dass die Betreuungsverträge von 17 Ganztags-Krippenkinder zum 31.7.2015 gekündigt werden müssten, weil wir eine Ganztagsbetreuung im Elementarbereich bei den bestehenden Gruppenstrukturen nicht mehr anbieten können.

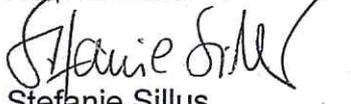
Wir wollen in jedem Fall eine Anschlussbetreuung anbieten und benötigen für die Ausweitung eine schnelle Entscheidung, um auch den Eltern eine Planungssicherheit zu geben. Die Kita ist derzeit mit den Eltern im Gespräch und wir würden es bedauern, wenn die Familien sich nach einer anderen Kita umsehen müssten.

In der Anlage haben wir Ihnen unsere Wartelisten für die Kita Vicelin beigelegt. Derzeit formulieren für den Elementarbereich 72% die Eltern als ersten Betreuungswunsch eine Ganztagsbetreuung, 22% eine Teiltagsbetreuung und 5% eine Halbtagsbetreuung. Im Krippenbereich sieht es folgendermaßen aus: 85% benötigen eine Ganztagsbetreuung und 15% eine Teiltagsbetreuung. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen ist mehr als deutlich zu erkennen (s.a. Anlagen)

Wir stellen den Antrag zum 1.8.2015 auf Umwandlung der zwei Teiltagsgruppen in **Ganztagsgruppen**, mit der Option, weiterhin bei Bedarf diese auch mit Vormittags- und Teiltagsplätzen zu belegen. Somit wäre ein Übergang der Krippenkinder aus dem Ganztagsbereich in den Elementarbereich sichergestellt.

Sollten Sie dazu noch Rückfragen haben, so stehe ich Ihnen, aber auch in der Kindertagesstätte Frau Weidmann (Assistenz der Kita-Leitung) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Sillus

CC: Frau Einhäuser, Frau Weidmann

Anlagen: Warteliste Krippe, Warteliste Elementar, Wechsel der Krippenkinder in Elementarbereich

Kinder alphabetisch sortiert - Kinder mit laufendem Vertrag in der Gruppe "Krippe-gelb" - Stichtag 24.02.2015,
 22241 Ev. Kindertagesstätte Vicelin

Wechsel Kinder von Krippe in Elementarbereich 2015				
Nachname	Vorname	Geburtstag	Gruppe	
		02.02.2012	Krippe-gelb	ganztags in Ele
		12.06.2012	Krippe-gelb	ganztags in Ele
		07.01.2012	Krippe-gelb	ganztags in Ele
		03.07.2012	Krippe-gelb	ganztags in Ele
		13.06.2012	Krippe-gelb	ganztags in Ele
		09.06.2012	Krippe-gelb	ganztags in Ele
		18.04.2012	Krippe-blau	ganztags in Ele
		27.01.2012	Krippe-rot	ganztags in Ele
		15.08.2012	Krippe-rot	ganztags in Ele
		24.07.2012	Krippe-rot	ganztags in Ele
		06.03.2012	Krippe-rot	ganztags in Ele
		28.01.2012	Krippe-rot	ganztags in Ele
		21.02.2012	Krippe-rot	ganztags in Ele
		05.03.2012	Krippe-rot	ganztags in Ele
		10.07.2012	Krippe-rot	ganztags in Ele
		04.04.2012	Krippe-rot	ganztags in Ele
		14.03.2012	Krippe-rot	ganztags in Ele
			17	
17 Krippenkinder benötigen einen Elementar-Ganztagesplatz				

Warteliste nach Anmeldung Ele - Kinder auf der Warteliste - Stichtag 24.02.2015, 22241 Ev. Kindertagesstätte Vicelin

Anmeldung am	Geburtsdag	Alter	Nachname	Vorname	Gewünschte Betreuung	GT	TT	HT	Notizen	Aufnahme gewünscht
26.07.2011		03/08			Ganztags + Essen	gt				01.08.2012
14.08.2011		03/08			Ganztags + Essen	gt				01.08.2012
21.08.2011		03/08			Ganztags + Essen	gt				01.08.2012
23.08.2011		03/07			Ganztags + Essen	gt				01.08.2012
01.09.2011		03/06			Ganztags + Essen	gt				01.09.2012
16.09.2011		03/10			Ganztags + Essen	gt				01.04.2012
04.10.2011		03/08			Ganztags + Essen	gt				01.08.2012
20.10.2011		03/07			Ganztags + Essen	gt			tt ab 2013 gt ab 2014	01.08.2013
08.11.2011		03/03			Ganztags + Essen	gt			auch tt ab 2013 auch htv ab 2014	01.08.2014
08.02.2012		03/02			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
16.02.2012		03/01			Ganztags + Essen	gt			auch ganztags ab 2015	01.01.2013
22.02.2012		03/02			Ganztags + Essen	gt				01.05.2013
01.03.2012		03/10			Ganztags + Essen	gt			gt ab 2014	01.08.2012
01.03.2012		03/10			Ganztags + Essen	gt			gt ab 2014	01.08.2012
01.03.2012		03/01			Ganztags + Essen	gt			gt ab 2015 Hort ab 2018	01.01.2013
05.03.2012		03/05			Ganztags + Essen	gt			Bei uns angemeldet am 15.01.2014	01.08.2014
09.03.2012		03/07			Teillags und Frühstück + Essen		tt		htv 2014	01.08.2014
15.03.2012		03/00			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
20.03.2012		03/05			Ganztags + Frühstück + Essen	gt				01.08.2014
11.04.2012		03/00			Ganztags + Essen	gt				01.01.2013
13.04.2012		03/00			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
15.04.2012		02/10			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
03.05.2012		02/11			Ganztags + Essen	gt			auch teillags ab 2015	01.08.2014
03.05.2012		02/10			Ganztags + Essen	gt				01.05.2013
08.05.2012		03/04			Ganztags + Essen	gt				01.08.2014
15.05.2012		02/09			Teillags und Essen		tt		auch Familie ab 2014 htv ab 2015 tt ab 2015 ganztags ab 2015 Hort ab 2018	01.08.2014
30.05.2012		03/03			Ganztags + Essen				auch Familie ab 2013	01.08.2013
11.06.2012		02/11			Ganztags + Essen	gt				01.08.2014
11.06.2012		02/09			Teillags und Essen		tt		htv ab 2015	01.08.2015
03.07.2012		02/08			Teillags und Essen		tt			01.08.2013
07.07.2012		03/03			Teillags und Essen	gt	tt			01.08.2014
09.07.2012		04/02			Ganztags + Essen	gt				01.10.2013
15.07.2012		02/07			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
23.07.2012		04/02			Ganztags + Essen	gt				01.08.2014
08.08.2012		03/00			Ganztags + Essen	gt			tt ab 2013	01.02.2013
26.08.2012		02/05			Ganztags + Essen	gt			gt ab 2015	01.08.2014
28.08.2012		02/07			Teillags und Essen		tt		htv ab 2015	01.08.2015
17.09.2012		03/11			Ganztags + Essen	gt				01.08.2014
24.09.2012		03/03			Teillags und Essen		tt			01.08.2013
24.09.2012		02/05			Ganztags + Essen	gt				01.08.2015
30.09.2012		02/08			Teillags und Essen		tt			01.08.2015
08.10.2012		03/03			Ganztags + Essen	gt			gt ab 2014	01.08.2013
30.10.2012		02/07			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
02.11.2012		02/03			Ganztags + Essen	gt			gt ab 2015	01.08.2013
19.11.2012		02/09			Ganztags + Essen	gt				01.08.2014
28.11.2012		03/06			Teillags und Essen		tt			01.08.2014
29.11.2012		03/01			Teillags und Essen		tt			01.08.2014
07.12.2012		02/09			Ganztags + Essen	gt			Familie ab 2013 tt ab 2015	01.08.2013
10.12.2012		03/08			Ganztags + Essen	gt			Familie ab 2012 Frauenhaus	01.08.2014
14.01.2013		02/05			Teillags und Essen		tt		htv ab 2015 tt ab 2015	01.08.2013
21.01.2013		02/08			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
24.01.2013		03/00			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
07.02.2013		02/10			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
22.02.2013		02/11			Vormittags			ht		01.08.2015
22.02.2013		02/06			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
04.03.2013		04/04			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
05.03.2013		04/04			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
06.03.2013		02/05			Ganztags + Essen	gt				01.08.2014
13.03.2013		02/05			Ganztags + Essen	gt			tt ab 2013	01.08.2013
12.04.2013		01/10			Ganztags + Essen	gt			gt ab 2016	01.04.2016
29.04.2013		04/03			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
27.05.2013		03/08			Ganztags + Essen	gt				01.08.2014
30.05.2013		04/02			Ganztags + Essen	gt				01.12.2013
31.05.2013		02/10			Teillags und Essen		tt			01.02.2014
12.06.2013		03/02			Ganztags + Essen	gt			ab 2014 gt	01.08.2013
17.06.2013		03/04			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
18.06.2013		01/10			Ganztags + Essen	gt				01.04.2016
05.07.2013		03/07			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
16.07.2013		02/11			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
23.07.2013		03/03			Ganztags + Essen	gt				01.10.2013
01.08.2013		03/07			Teillags und Essen		tt			01.08.2014
12.08.2013		03/01			Ganztags + Essen	gt				01.08.2013
23.08.2013		01/08			Vormittags			ht		01.08.2016
04.09.2013		01/09			Teillags und Essen		tt			01.08.2016
05.09.2013		03/04			Ganztags + Essen	gt			auch ab 2014 Ganztags	16.09.2013
05.09.2013		02/08			Ganztags + Essen	gt			auch später Ganztags	01.08.2013
16.09.2013		03/07			Ganztags + Essen	gt				01.08.2014
20.09.2013		01/08			Ganztags + Essen	gt				01.08.2016
15.10.2013		02/08			Ganztags + Essen	gt			tt ab 2014	01.08.2014
15.10.2013		02/08			Ganztags + Essen	gt			tt ab 2014	01.08.2014
15.10.2013		01/09			Vormittags			ht		01.08.2016

Warteliste nach Anmeldung Ele - Kinder auf der Warteliste - Stichtag 24.02.2015, 22241 Ev. Kindertagesstätte Vicelin

Anmeldung am	Geburtsdag	Alter	Nachname	Vorname	Gewünschte Betreuung	GT	TT	HT	Notizen	Aufnahme gewünscht
09.11.2013		02/06			Ganztags + Essen	gt			tt ab 2014	01.08.2014
10.11.2013		02/04			Ganztags + Essen	gt			gt ab 2015	01.08.2014
18.11.2013		01/06			Ganztags + Essen	gt			tt ab 2016 Hort ab 2020	01.08.2016
01.12.2013		03/00			Ganztags + Essen	gt			htv ab 2015 tt ab 2015	01.02.2015
01.12.2013		03/00			Ganztags + Essen	gt			tt ab 2015 htv ab 2015	01.02.2015
01.01.2014		03/00			Vormittags			ht		01.08.2015
08.01.2014		02/02			Ganztags + Essen	gt			tt ab 2014	01.08.2015
15.01.2014		04/07			Ganztags + Essen	gt				01.08.2014
15.01.2014		03/08			Ganztags + Essen	gt				01.08.2014
16.01.2014		03/11			Ganztags + Essen	gt				01.08.2014
22.01.2014		02/10			Ganztags + Essen	gt			htv ab 2015 tt ab 2014 gt ab 2015 Hort ab 2017	01.08.2014
07.02.2014		03/00			Ganztags + Essen	gt			tt ab 2014	01.08.2014
13.02.2014		02/02			Ganztags + Essen	gt				01.08.2016
18.02.2014		03/11			Ganztags + Essen	gt			auch 2/3 Gruppe	01.08.2014
20.02.2014		01/01			Teiltags und Essen		tt		vormittags Familiengruppe wird bevorzugt 2/3 Gruppe	01.08.2016
26.02.2014		02/08			Ganztags + Essen	gt				01.08.2015
06.03.2014		02/08			Ganztags + Essen	gt			ganztags ab 2015	01.08.2014
21.03.2014		01/07			Ganztags + Essen	gt			auch 2/3 Gruppe	01.08.2016
03.04.2014		02/07			Vormittags			ht	ab 2015 Ganztags oder 2/3 GRuppe	01.08.2014
14.04.2014		01/05			Teiltags und Essen		tt		auch tt ab 2016	01.08.2016
06.05.2014		03/05			Ganztags + Essen	gt				01.11.2014
13.05.2014		02/08			Teiltags und Essen		tt			01.08.2014
19.05.2014		03/02			Ganztags + Essen	gt			auch Ganztagsgruppe Mutter möchte ihren Schulabschluss nachholen	01.08.2014
21.06.2014		00/08			Ganztags + Essen				htv ab 2017	01.08.2017
13.08.2014		02/08			Teiltags und Essen	gt			auch htv ab 2015	01.08.2015
13.08.2014		01/00			Teiltags und Essen		tt		auch htv ab 2017	01.08.2017
03.09.2014		04/04			Teiltags und Essen		tt			01.08.2014
08.09.2014		02/10			Teiltags und Essen		tt		auch gt ab 2015	01.08.2015
15.10.2014		04/03			Teiltags und Essen		tt			01.08.2015
15.10.2014		04/03			Teiltags und Essen		tt			01.08.2015
30.10.2014		04/10			Ganztags + Essen	gt				01.08.2015
30.10.2014		02/05			Ganztags + Essen	gt				01.08.2015
18.11.2014		00/06			Teiltags und Essen		tt			01.08.2015
08.12.2014		02/09			Ganztags + Essen	gt				01.08.2015
16.12.2014		04/06			Teiltags und Essen		tt			01.02.2015
07.01.2015		05/04			Teiltags und Essen		tt			01.08.2015
07.01.2015		01/05			Vormittags			ht		01.08.2016
12.01.2015		02/07			Teiltags und Essen		tt		auch htv ab 2015	01.06.2015
19.01.2015		01/00			Teiltags und Essen		tt			01.08.2017
03.02.2015		02/01			Ganztags + Essen	gt				01.08.2016
					Betreuungswünsche ges	121	87	27	6	
					davon Ganztags	87	72%			
					davon Teiltags	27	22%			
					davon Halbtags	6	5%			

Warteliste nach Anmeldung Kr - Kinder auf der Warteliste - Stichtag 24.02.2015, 22241 Ev. Kindertagesstätte Vicelin

Anmeldung am	Geburtsdag	Alter	Nachname	Vorname	Gewünschte Betreuung		Notizen	Nummer /Kürzel	Aufnahme gewünscht
19.12.2012		02/03			Ganztags + Essen	gt	htv ab 2015 tt familie ab 2014	K	01.08.2014
02.02.2013		02/02			Ganztags + Essen	gt	tt ab 2014	K	01.08.2014
19.03.2013		01/11			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2014
15.04.2013		02/03			Ganztags + Essen	gt	auch Familiengruppe oder 2/3 Gruppe ab 01.08.2013	K	01.08.2013
13.05.2013		02/01			Ganztags + Essen	gt	Oder Familiengruppe	K	01.08.2013
27.05.2013		02/00			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2014
13.08.2013		01/10			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2014
19.08.2013		01/06			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2014
29.08.2013		01/08			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2014
14.09.2013		02/04			Ganztags + Essen	gt	Ganztags ab 01.08.2015	K	01.08.2014
14.09.2013		02/04			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2014
18.10.2013		02/00			Ganztags + Essen	gt	tt ab 2015	K	01.01.2015
18.11.2013		01/07			Ganztags + Essen	gt	auch Elegl/tt ab 2016 auch Krft ab 2015	K	01.08.2015
04.12.2013		01/04			Ganztags + Essen	gt	tt ab 2014 htv ab 2016	K	01.08.2014
12.12.2013		02/04			Ganztags + Essen	gt	gt ab 2015	K	01.08.2014
18.12.2013		01/04			Ganztags + Essen	gt	tt ab 2014 htv ab 2016	K	01.08.2015
06.01.2014		01/01			Ganztags + Essen	gt	gt ab 2016 Hort ab 2019	K	01.08.2015
12.01.2014		02/00			Ganztags + Essen	gt	tt ab 2016	K	01.08.2014
16.01.2014		02/00			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2014
20.01.2014		01/03			Ganztags + Essen	gt	auch tt ab 2014 tt ab 2015	K	01.08.2015
05.02.2014		01/01			Ganztags + Essen	gt	Hort ab 2020 gt ab 2017	K/Zwillin g	01.08.2015
05.02.2014		01/01			Ganztags + Essen	gt	tt ab 2015 Hort ab 2020 gt ab 2017	K/Zwillin g	01.08.2015
10.02.2014		01/05			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2014
13.02.2014		02/02			Ganztags + Essen	gt		K/ZWIL LING	01.08.2015
13.02.2014		02/02			Ganztags + Essen	gt		K/ZWIL LING	01.08.2015
19.02.2014		01/03			Ganztags + Essen	gt	wenn möglich ab Nov 2014	K	01.08.2014
20.02.2014		01/00			Ganztags + Essen	gt		K	01.03.2015
25.02.2014		01/05			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
25.02.2014		01/05			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
03.03.2014		01/04			Ganztags + Essen	gt	Krippe ab 2015 Familiengruppe 2015 2/3 Gruppe 2016 Ganztags 2016	K	01.08.2015
03.03.2014		01/04			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
04.03.2014		02/03			Ganztags + Essen	gt	2014 oder 2015 ttg mit Essen	K	01.08.2014
15.04.2014		00/10			Ganztags + Essen	gt		K	01.04.2015
24.04.2014		02/02			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
28.04.2014		00/10			Teiltags und Essen	tt	auch gt ab 2016	K	01.08.2016
14.05.2014		01/02			Ganztags + Essen	gt	auch gerne Familiengruppe ab 2016 Ganztags	K	01.03.2015
23.05.2014		02/01			Ganztags + Essen	gt	auch Familiengruppe	K	01.08.2014
27.05.2014		00/09			Ganztags + Essen	gt		K	01.04.2015
30.05.2014		00/08			Ganztags + Essen	gt	gt ab 2015	K	01.01.2015
02.06.2014		00/08			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
18.06.2014		00/11			Ganztags + Essen	gt	tt ab 2017 auch Kr-tt ab 2015	K	01.08.2015
01.07.2014		01/00			Teiltags und Essen	tt		K	01.08.2015
24.07.2014		01/05			Teiltags und Essen	tt	auch Ganztags auch Familiengruppe einfach alles	K	01.08.2014
24.07.2014		01/00			Ganztags + Essen	gt	auch ttg	K	01.02.2015
25.07.2014		00/07			Ganztags + Essen	gt	auch TT Krippe	K	01.08.2014
03.08.2014		01/07			Ganztags + Essen	gt	auch Familiengruppe	K	01.08.2014
06.08.2014		00/06			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
21.08.2014		01/02			Ganztags + Essen	gt	auch tt ab 2015	K	01.08.2015
22.08.2014		00/06			Teiltags und Essen	tt	gt ab 2017	K	01.08.2015
29.08.2014		00/07			Ganztags + Essen	gt	auch tt ab 2015	K	01.08.2015
01.09.2014		00/06			Ganztags + Essen	gt	gt ab 2017	K	01.08.2015
02.09.2014		00/05			Ganztags + Essen	gt	gt ab 2017	K	01.08.2015

Warteliste nach Anmeldung Kr - Kinder auf der Warteliste - Stichtag 24.02.2015, 22241 Ev. Kindertagesstätte Vicelin

Anmeldung am	Geburtstag	Alter	Nachname	Vorname	Gewünschte Betreuung		Notizen	Nummer /Kürzel	Aufnahme gewünscht
08.09.2014		00/05			Ganztags + Essen	gt	auch Krtt ab 0815	K	01.08.2015
14.09.2014		00/05			Teiltags und Essen	tt	auch Elett ab 2017	K	01.08.2016
17.09.2014		01/05			Teiltags und Essen	tt		K	01.08.2015
17.09.2014		00/05			Teiltags und Essen	tt	tt ab 2017	K	01.08.2015
18.09.2014		00/05			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
16.10.2014		01/00			Ganztags + Essen	gt	auch Krtt ab 2015	K	01.08.2015
17.10.2014		00/07			Teiltags und Essen	tt		K	01.05.2016
22.10.2014		00/04			Ganztags + Essen	gt	auch Elegt ab 2017	K	01.08.2015
22.10.2014		00/04			Ganztags + Essen	gt	Krtt ab 2015 Elegt u. tt ab 2017	K	01.08.2015
28.10.2014		00/09			Ganztags + Essen	gt	auch Krtt ab 2015	K	01.08.2015
30.10.2014		00/07			Teiltags und Essen	tt		K	01.08.2015
11.11.2014		00/03			Ganztags + Essen	gt	auch Krtt ab 2016	K	01.08.2016
24.11.2014		00/04			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
30.11.2014		01/03			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
01.12.2014		01/11			Ganztags + Essen	gt	auch Krtt ab 2015 auch Elett u. Elegt ab 2015	K	01.08.2015
02.12.2014		00/09			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
03.12.2014		00/03			Ganztags + Essen	gt	auch Kr-tt ab 2015	K	01.11.2015
10.12.2014		00/02			Ganztags + Essen	gt		K	01.01.2016
10.12.2014		00/02			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2016
16.12.2014		00/10			Teiltags und Essen	tt		K	01.02.2015
18.12.2014		00/04			Ganztags + Essen	gt	auch Krtt ab 2016	K	01.08.2016
29.12.2014		00/07			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2016
05.01.2015		00/04			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
15.01.2015		02/02			Ganztags + Essen	gt		K	01.05.2015
19.01.2015		01/03			Ganztags + Essen	gt	auch Krtt ab 2015	K	01.08.2015
20.01.2015		01/07			Teiltags und Essen	tt		K	01.08.2015
29.01.2015		00/02			Ganztags + Essen	gt	Elegt ab 12/2017	K/Zwillin g	01.04.2016
29.01.2015		00/02			Ganztags + Essen	gt	Elegt ab 12/2017	K/Zwillin g	01.04.2016
01.02.2015		00/06			Ganztags + Essen	gt		K	01.08.2015
18.02.2015		01/07			Teiltags und Essen	tt	Elett u. htv ab 2016	K	01.08.2015
			Anzahl Kinder Wartelisten			82	70	12	
			Krippe Ganztags			70	85%		
			Krippe teiltags			12	15%		

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0101
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 26.02.2015
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: -410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	<i>26</i> .03.2015	Anhörung

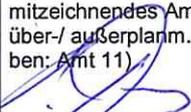
Halbjahresbericht 2/2014 des Amtes für Familie und Soziales - Fachbereiche Jugendhilfe

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 2. Halbjahresbericht 2014 des Amtes für Familie und Soziales – Fachbereiche Jugendhilfe – zur Kenntnis.

Anlagen:

2. Halbjahresbericht 2014

		Amtsleiter/in 	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) 	Stadtrat/Stadträtin 	
--	--	--	---	--	--

2014

2. Halbjahresbericht

Jugendhilfe und Soziales
(Jugendhilfeausschuss)



INHALT

Schlagzeilen.....	3
Ergebnis- und Finanzrechnung.....	4
Überblick über das Ergebnisbudget.....	4
Überblick über das investive Finanzbudget.....	6
Differenzierte Jahresergebnisse.....	7
Glossar.....	10

Jugendarbeit

Jugendverbandsarbeit

2014 wurden insgesamt 21 Norderstedter Jugendverbände/Jugendgruppen mit insgesamt 1.193 (Vorjahr: 898) Mitgliedern gefördert. Diese unterteilen sich in 11 Jugendverbände mit 464 (507) Mitgliedern sowie 10 Jugendgruppen (auch kirchliche) mit 686 (434) Mitgliedern.

Die Arbeit der dort ehrenamtlich tätigen 67 (63) Jugendleiter/innen wurden mit insgesamt 26.366,67€ (24.733,33 €) gefördert.

Die Anzahl der geförderten Jugendfahrten belief sich auf 55 (41) mit insgesamt 1.49 (816) Norderstedter Teilnehmerinnen und einer Gesamtanzahl von 419 (237) Tagen – die Fördersumme betrug 15.441 € (13.205 €).

Ferienpass

2014 fanden 217 (174) Veranstaltungen (7 Gänztagesfahrten, 174 (140) kreative/spielerische und 36 (27) sportliche Angebote) mit 3.588 (3.069) Plätzen statt.

Es haben ca. 2.500 – nicht alle Veranstalter haben die Teilnehmerzahlen rückgemeldet – (1.851) Kinder und Jugendliche teilgenommen.

Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Entwicklung der stationären Fallzahlen §§ 33, 34 und §42 SGB VIII sowie §19 SGB VIII

	2012	2013	2014
§33 SGB VIII Unterbringung in einer Pflegestelle	48	46	35
§34 SGB VIII stationäre Unterbringung	54	54	64
§42 SGB VIII Inobhutnahmen	24	36	33
§19 SGB VIII Mutter und alle Kinder		20	19

Gründe für die vermehrte Unterbringung von Kindern nach §34 SGB VIII sind psychische Erkrankungen der Eltern oder des Kindes und damit eine Überforderung bzw. Gutachten vom Gericht, die die Erziehungsfähigkeit der Eltern ausschließen. In den meisten Fällen betraf dies gleich mindestens zwei zum Teil auch mehr Kinder in einer Familie.

Die Zahl der Kinder in Pflegestellen geht zurück, da die Mütter mit ihren jüngeren Kindern eher in eine Mutter- Kind – Einrichtung gehen. Die geprüften Pflegestellen nehmen bevorzugt Kinder bis 4 Jahre auf.

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG
ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnis 4100 Amt für Familie und Soziales								2014
Werte in T€								
Position	Vorjahr			2014				abs. Diff.
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Progn.	Aufträge	Progn. + Auftr	
ordentliche Erträge	4.953,7	6.148,7	1.195,0	9.098,4	7.777,3		7.777,3	-1.321,1
Personalaufwendungen	3.095,6	3.239,0	143,4	3.737,1	3.815,8		3.815,8	78,7
A. f. Sach- u. Dienstleistungen	783,8	593,2	-190,6	1.433,4	1.027,1	6,0	1.033,1	-400,3
bilanzielle Abschreibungen	223,8	282,1	58,3	209,4	232,9		232,9	23,5
Transferaufwendungen	6.741,7	6.904,3	162,6	7.502,1	6.336,7		6.336,7	-1.165,4
sonst. ordentl. Aufwendungen	2.176,1	1.737,9	-438,2	2.123,1	2.029,5		2.029,5	-93,6
- ordentliche Aufwendungen	13.021,0	12.756,4	-264,6	15.005,1	13.442,0	6,0	13.448,0	-1.557,1
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk	-8.067,3	-6.607,7	1.459,6	-5.906,7	-5.664,7	-6,0	-5.670,7	236,0
+ Finanzergebnis	7,1	6,7	-0,4	6,7	6,4		6,4	-0,3
= ordentliches Ergebnis	-8.060,2	-6.601,0	1.459,2	-5.900,0	-5.658,3	-6,0	-5.664,4	235,6
+ a.o. Ergebnis		-36,3	-36,3		1.317,6		1.317,6	1.317,6
= Ergebnis vor ILV	-8.060,2	-6.637,3	1.422,9	-5.900,0	-4.340,7	-6,0	-4.346,7	1.553,3
+ Erträge aus ILV								
- Aufwendungen aus ILV	73,9	73,9		74,7	74,7		74,7	
= Ergebnis	-8.134,1	-6.711,2	1.422,9	-5.974,7	-4.415,4	-6,0	-4.421,4	1.553,3
Aufwandsdeckungsgrad [%]	38,04	48,20	10,16	60,64	57,86		57,86	-2,78

KOMMENTAR

Die Zahlen umfassen das gesamte Amt für Familie und Soziales (Fachbereiche Servicedienste Familie und Soziales, Jugendhilfe Nord, Jugendhilfe Süd und Soziales).

Die Zahlen für die Jugendhilfe ergeben sich aus den Aufstellungen ab Seite 7.

	Plan	Prognose	Aufträge	Prognose + Aufträge	abs. Diff.
31100 Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	-345,8	-494,6		-494,6	-148,8
31200 Grundsicherung f. Arbeitsuchende nach SGB II	-1.700,0	-1.675,1		-1.675,1	24,9
31510 soziale Einrichtungen f. Ältere (ohne Pflegeeinri	-226,7	-195,6	-3,4	-199,1	27,6
31540 soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	171,8	59,4		59,4	-112,4
31550 soziale Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer	-703,0	-353,4	-2,0	-355,4	347,6
33100 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	-394,1	-365,7		-365,7	28,4
35100 sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-404,0	-272,7		-272,7	131,3
36200 Jugendarbeit	-108,2	-76,0		-76,0	32,2
36300 Leistungen d. Kinder- Jugend- u. Familienhilfe	233,6	1.254,3		1.254,3	1.020,7
36600 Einrichtungen d. Jugendarbeit	-2.492,3	-2.289,3	-0,6	-2.289,9	202,4
52200 Wohnbauförderung	-6,0	-6,7		-6,7	-0,7
4100 Amt für Familie und Soziales	-5.974,7	-4.415,4	-6,0	-4.421,4	1.553,3

KOMMENTAR

Die Zahlen umfassen das gesamte Amt für Familie und Soziales (Fachbereiche Servicedienste Familie und Soziales, Jugendhilfe Nord, Jugendhilfe Süd und Soziales).

Die Zahlen für die Jugendhilfe ergeben sich aus den Aufstellungen ab Seite 7.

ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

Investive Finanzkonten 4100 Amt für Familie und Soziales

Werte in T€

	Plan 2014	Reste VJ	Gesamt 2014	Ist	Aufträge	Ist + Aufträge
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	712,3	2.192,1	2.904,4	1.764,3		1.764,3
Ausz. v. Zuw. u. Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnah	210,0		210,0		105,2	105,2
785129 HB-Inv. neue Asylbewerberunterk.	360,0		360,0	125,5	2,5	128,0
785173 JFZH Glashütte Container		42,6	42,6	35,3		35,3
785182 Neubau Obdachlosenunterkunft	214,0		214,0	68,1	423,9	492,0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	574,0	42,6	616,6	228,9	426,3	655,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. bewegl. Vermögen)	862,4	49,6	912,0	253,6	532,4	786,0
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen - Auszahlungen)	-150,1	2.142,5	1.992,4	1.510,7	-532,4	978,3

KOMMENTAR

785173: Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet

DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

Ergebnis 36200 Jugendarbeit								2014
Werte in T€								
Position	Vorjahr			2014				abs. Diff.
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Progn.	Aufträge	Progn. + Auftr	
ordentliche Erträge	15,0	27,7	12,7	12,8	22,0		22,0	9,2
Personalaufwendungen	14,1	14,2	0,1	14,0	15,4		15,4	1,4
A f. Sach- u. Dienstleistungen	35,4	25,0	-10,4	34,7	20,0		20,0	-14,7
bilanzielle Abschreibungen		0,1	0,1					
Transferaufwendungen	70,0	57,5	-12,5	71,7	62,3		62,3	-9,4
sonst. ordentl. Aufwendungen	0,6	0,2	-0,4	0,6	0,3		0,3	-0,3
- ordentliche Aufwendungen	120,1	97,0	-23,1	121,0	98,0		98,0	-23,0
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk	-105,1	-69,2	35,9	-108,2	-76,0		-76,0	32,2
+ Finanzergebnis								
= ordentliches Ergebnis	-105,1	-69,2	35,9	-108,2	-76,0		-76,0	32,2
+ a.o. Ergebnis		-0,7	-0,7		0,0		0,0	0,0
= Ergebnis vor ILV	-105,1	-69,9	35,2	-108,2	-76,0		-76,0	32,2
+ Erträge aus ILV								
- Aufwendungen aus ILV								
= Ergebnis	-105,1	-69,9	35,2	-108,2	-76,0		-76,0	32,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]	12,49	28,59	16,10	10,58	22,47		22,47	11,89

KOMMENTAR

Ergebnis 36300 Leistungen d. Kinder- Jugend- u. Familienhilfe							2014	
Werte in T€								
Position	Vorjahr			2014				
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Progn.	Aufträge	Progn. + Auftr	abs. Diff.
ordentliche Erträge	4.465,1	5.470,3	1.005,2	8.394,0	7.025,8		7.025,8	-1.368,2
Personalaufwendungen	1.009,6	1.024,8	15,2	1.045,4	1.157,9		1.157,9	112,5
A. f. Sach- u. Dienstleistungen	89,6	50,2	-39,4	84,4	74,6		74,6	-9,8
bilanzielle Abschreibungen	1,5	5,3	3,8	1,5	1,7		1,7	0,2
Transferaufwendungen	5.744,9	6.099,5	354,6	6.718,9	5.605,9		5.605,9	-1.113,0
sonst. ordentl. Aufwendungen	533,0	327,5	-205,5	310,2	309,4		309,4	-0,8
- ordentliche Aufwendungen	7.378,6	7.507,3	128,7	8.160,4	7.149,4		7.149,4	-1.011,0
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk	-2.913,5	-2.037,0	876,5	233,6	-123,6		-123,6	-357,2
+ Finanzergebnis								
= ordentliches Ergebnis	-2.913,5	-2.037,0	876,5	233,6	-123,6		-123,6	-357,2
+ a.o. Ergebnis		-4,6	-4,6		1.377,9		1.377,9	1.377,9
= Ergebnis vor ILV	-2.913,5	-2.041,6	871,9	233,6	1.254,3		1.254,3	1.020,7
+ Erträge aus ILV								
- Aufwendungen aus ILV								
= Ergebnis	-2.913,5	-2.041,6	871,9	233,6	1.254,3		1.254,3	1.020,7
Aufwandsdeckungsgrad [%]	60,51	72,87	12,35	102,86	98,27		98,27	-4,59

KOMMENTAR

Ca. 1,37 Mio. € sind als periodenfremde Erträge aus 2013 gebucht worden.

Die Abweichung bei den Transferaufwendungen verteilt sich auf viele Einzelprodukte. Hier stehen auch noch Rechnungen verschiedener Träger aus.

Ergebnis 36600 Einrichtungen d. Jugendarbeit								2014
Werte in T€								
Position	Vorjahr			2014				
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Progn.	Aufträge	Progn. + Auftr	abs. Diff.
ordentliche Erträge	151,5	257,9	106,4	213,6	211,1		211,1	-2,5
Personalaufwendungen	1.318,4	1.449,9	131,5	1.964,5	1.893,1		1.893,1	-71,4
A f. Sach- u. Dienstleistungen	185,0	125,2	-59,8	258,4	113,3	0,6	113,9	-144,5
bilanzielle Abschreibungen	140,8	140,8		125,7	125,7		125,7	
Transferaufwendungen	574,2	400,0	-174,2	298,3	321,5		321,5	23,2
sonst. ordentl. Aufwendungen	36,8	17,9	-18,9	21,6	13,6		13,6	-8,0
- ordentliche Aufwendungen	2.255,2	2.133,7	-121,5	2.668,5	2.467,2	0,6	2.467,7	-200,8
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk	-2.103,7	-1.875,9	227,8	-2.454,9	-2.256,1	-0,6	-2.256,6	198,3
+ Finanzergebnis								
= ordentliches Ergebnis	-2.103,7	-1.875,9	227,8	-2.454,9	-2.256,1	-0,6	-2.256,6	198,3
+ a.o. Ergebnis		-2,5	-2,5		4,1		4,1	4,1
= Ergebnis vor ILV	-2.103,7	-1.878,4	225,3	-2.454,9	-2.251,9	-0,6	-2.252,5	202,4
+ Erträge aus ILV								
- Aufwendungen aus ILV	37,0	37,0		37,4	37,4		37,4	
= Ergebnis	-2.140,7	-1.915,4	225,3	-2.492,3	-2.289,3	-0,6	-2.289,9	202,4
Aufwandsdeckungsgrad [%]	6,72	12,08	5,37	8,00	8,56		8,56	0,55

KOMMENTAR

Schlagzeilen

Ereignisse, die für die Haushaltsentwicklung eine wesentliche Rolle spielen oder für die Produktentwicklung von besonderer Bedeutung sind

SIV

Soll-Ist-Vergleich zwischen geplanten Werten (Soll) und den tatsächlich erreichten, bzw. im Forecast prognostizierten Werten (Ist). Auf dem Vergleich der Werte basieren Abweichungsanalysen.

Plan

Aktuelle Werte aus dem Haushaltsplan (auf dem jeweiligen Nachtragsniveau)

Ist

Werte, die tatsächlich bis zum Stichtag des Berichts gebucht worden sind

Forecast

Ziel: realistische Prognose der Werte zum Jahresende. Vorschau auf das Jahresende unter Einbezug der schon gebuchten Istwerte. Für die restlichen Monate wird davon ausgegangen, dass die monatlichen Planwerte erreicht werden, es sei denn, es ist bereits eine andere Entwicklung bekannt. Dann wird sie anstelle der Planwerte für die Zukunft berücksichtigt.

Zuwendungsertragsquote

Anteil der Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke an den gesamten ordentlichen Erträgen (ohne außerordentliche und Finanzerträge)

Aufwandsdeckungsgrad

Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen. Durch die Kennzahl wird angegeben, in welchem Maße die Erträge aus dem ordentlichen Geschäft die dort entstandenen Aufwände decken können. Fachbereiche, deren Aufwandsdeckungsgrad unter 100% liegt, benötigen allgemeine Deckungsmittel aus Steuern zur Finanzierung des Restdefizits.

Personalintensität

Anteil des Personalaufwands am ordentlichen Aufwand. Je höher der Wert ist, desto personalintensiver ist die Arbeit im jeweiligen Fachbereich.

VZÄ

Vollzeitstellenäquivalente; Beispiel: eine volle Stelle entspricht 1 VZÄ, eine halbe Stelle 0,5 VZÄ

Mittlerer monatlicher Personalaufwand / VZÄ

Gesamter Personalaufwand des Jahres geteilt durch die durchschnittlich besetzte Stellenanzahl des Jahres. Die Kennzahl erlaubt keine Rückschlüsse auf Gehälter, da sie den gesamten Personalaufwand des Arbeitgebers berücksichtigt, inklusive Arbeitgeberanteilen zu Sozialabgaben, Rückstellungen etc.

Ertrag

Wertanstieg der Verwaltung (erhöht das Eigenkapital):

Steuern u. ähnliche Abgaben

Steuerarten, Familienleistungsausgleich

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Zuweisungen u. Zuschüsse, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen im Sozialbereich

sonstige Transfererträge

z.B. Leistungen v. Sozialleistungsträgern u. Pflegeversicherungsträgern, privaten Personen als Aufwendungsersatz oder Kostenbeitrag

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren, Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschlag

privatrechtliche Leistungsentgelte

z.B. Mieten, Pachten, Verkauf von Vorräten wie Drucksachen etc., Ersatz für Schadensfälle

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Umlagen wie Schulkostenbeiträge, Verwaltungskostenerstattung von Eigenbetrieben

sonstige ordentliche Erträge

z.B. Konzessionsabgaben, Erträge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Verzinsung von Steuernachforderungen, Erträge aus Auflösung v. sonstigen Sonderposten, z.B. Dauergrabpflege, Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, Erträge aus Zuschreibungen

Aufwand

Werteverbrauch durch die Verwaltung (verringert das Eigenkapital):

Personalaufwendungen

Direkte Bezüge der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen u. der gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- u. Beihilferückstellungen

Versorgungsaufwendungen

Wie Personalaufwendungen, aber für ehemalige Beschäftigte

Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Mieten u. Pachten, Bewirtschaftungsaufwand, Fahrzeughaltung, Materialbeschaffung, Aufwand für Inanspruchnahme von Dienstleistungen

bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Sach-, Finanzanlagen und Umlaufvermögen

Transferaufwendungen

Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke, soziale Leistungen an natürliche Personen, Gewerbesteuer- und allgemeine Umlagen

sonstige ordentliche Aufwendungen

Personalnebenkosten, z.B. Trennungsgeld, pauschalierter Auslagenersatz, Umzugskosten
Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeit, z.B. Sitzungsgelder, Wahlhelferentschädigung
Geschäftsaufwand, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Erstattungen f. Aufwendungen Dritter,
Bußgelder, Zuführungen zu Rückstellungen

ILV

Interne Leistungsverrechnung zwischen einzelnen Produkten (z.Zt. nur Reinigungsdienst und Bauhof). Dies sind Leistungen, die nur für den internen Verbrauch in der Verwaltung erzeugt werden.

Cash-Flow

Saldo aus Ein- und Auszahlungen (Veränderung des Zahlungsmittelbestandes)

Einzahlungen

Zufluss an Zahlungsmitteln (Bargeld, Schecks, auf Bankkonten)

Auszahlungen

Abfluss an Zahlungsmitteln (Bargeld, Schecks, von Bankkonten)

Weitere sehr differenzierte Erläuterungen unter:

www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de/Kommunal-Lexikon/452b177/index.html

www.haushaltssteuerung.de/lexikon-e.html

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0098
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 26.02.2015
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.:-126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.03.2015	Anhörung

Halbjahresbericht 2/2014 des Fachbereichs Kindertagesstätten

Sachverhalt

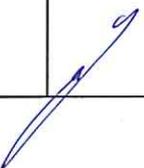
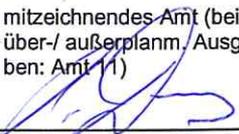
Der Datenteil dieses Berichtes umfasst wieder einen Überblick über das Ergebnisbudget und das investive Finanzbudget des gesamten Amtes für Schule, Sport und Kindertagesstätten.

Auf den Folgeseiten schließen sich die Teilplanübersichten des Fachbereichs Kindertagesstätten an.

Weitere Erläuterungen können bei Bedarf in der Sitzung gegeben werden.

Anlagen:

Halbjahresbericht des Fachbereichs Kindertagesstätten

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in 	Amtsleiter/in 	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 1) 	Stadtrat/Stadträtin 	Oberbürgermeister
-------------------	--	--	--	--	-------------------

2014

Anlage zur Vorlage-Nr.: M 15/0098

2. Halbjahresbericht

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten
(Jugendhilfeausschuss)



INHALT

Schlagzeilen.....	3
Ergebnis- und Finanzrechnung.....	4
Überblick über das Ergebnisbudget	4
Überblick über das investive Finanzbudget	6
Differenzierte Jahresergebnisse	7
Glossar.....	10

Die **Landes- und Kreiszuschüsse** zur Betriebskostenförderung 2014 fielen geringer aus als geplant. Aufgrund der bestehenden komplizierten Systematik bei der Mittelverteilung ist hier eine genaue Prognose kaum möglich (siehe Kommentar bei Produkt 36520).

Der **Fachkräftemangel im Kita-Bereich** führte auch 2014 dazu, dass viele offene Stellen bei den ErzieherInnen und sozialpädagogischen AssistentInnen erst nach mehreren durchgeführten Ausschreibungsverfahren wiederbesetzt werden konnten. So mussten in den zehn städtischen Kitas insgesamt 58 Besetzungsverfahren durchgeführt werden, um 24 vakante Arbeitsplätze erfolgreich besetzen zu können.

Der **Ausbau der Kindertagesbetreuung** ist in Norderstedt auch 2014 weiter fortgeschritten. Am Ende des Jahres stand für 60,6 % (Vorjahr 49,7 %) der 1 – 3-jährigen Kinder ein Betreuungsplatz in einer Kita oder der Kindertagespflege und für 91,7 % (Vorjahr 89,3 %) der Elementarkinder ein Platz in einer Kita zur Verfügung.

Vermeehrt beteiligte sich die Stadt auch an den Kosten für einen Betreuungsplatz in Hamburg, um den Rechtsanspruch auf Betreuung gewährleisten zu können. In diesem Bereich sind daher die **Kostenausgleichszahlungen** noch weiterhin stark angestiegen.

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnis 4200 Amt für Schule, Sport und Kitas								2014
Werte in T€								
Position	Vorjahr			2014				abs. Diff.
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Progn.	Aufträge	Progn. + Auftr	
ordentliche Erträge	7.854,4	8.999,9	1.145,5	9.176,1	9.568,8		9.568,8	392,7
Personalaufwendungen	9.848,4	9.903,2	54,8	10.302,0	10.270,4		10.270,4	-31,6
A. f. Sach- u. Dienstleistungen	8.141,0	8.084,5	-56,5	10.057,8	7.783,9	614,0	8.397,9	-1.659,9
bilanzielle Abschreibungen	2.431,4	2.441,0	9,6	2.503,0	2.515,3		2.515,3	12,3
Transferaufwendungen	12.337,0	12.255,0	-82,0	14.086,4	14.084,5		14.084,5	-1,9
sonst. ordentl. Aufwendungen	3.381,0	3.494,6	113,6	3.813,1	4.782,0	101,2	4.883,2	1.070,1
- ordentliche Aufwendungen	36.138,8	36.178,2	39,4	40.762,3	39.436,2	715,2	40.151,4	-610,9
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk	-28.284,4	-27.178,4	1.106,0	-31.586,2	-29.867,4	-715,2	-30.582,5	1.003,7
+ Finanzergebnis								
= ordentliches Ergebnis	-28.284,4	-27.178,4	1.106,0	-31.586,2	-29.867,4	-715,2	-30.582,5	1.003,7
+ a.o. Ergebnis		-122,2	-122,2	3,0	154,1		154,1	151,1
= Ergebnis vor ILV	-28.284,4	-27.300,5	983,9	-31.583,2	-29.713,3	-715,2	-30.428,5	1.154,7
+ Erträge aus ILV								
- Aufwendungen aus ILV	3.891,9	3.726,9	-165,0	3.923,0	3.923,0		3.923,0	
= Ergebnis	-32.176,3	-31.027,4	1.148,9	-35.506,2	-33.636,3	-715,2	-34.351,5	1.154,7
Aufwandsdeckungsgrad [%]	21,73	24,88	3,14	22,51	24,26		24,26	1,75

KOMMENTAR

Die Tabelle oben zeigt das Ergebnis des gesamten Budgets des Amtes 42, also auch den Bereich Schule und Sport.

	Plan	Prognose	Aufträge	Prognose + Aufträge	abs. Diff.
21100 Grundschulen	-4.365,6	-3.803,1	-274,8	-4.077,9	287,7
21600 Regionalschulen	-1.932,9	-1.655,9	-42,7	-1.698,6	234,3
21700 Gymnasien	-4.347,9	-3.845,1	-193,9	-4.039,0	308,9
21800 Gemeinschaftsschulen	-2.669,7	-2.641,3	-118,2	-2.759,6	-89,9
22100 Förderzentren	-260,5	-212,8	-0,9	-213,7	46,8
24100 Schülerbeförderung	-233,2	-194,8		-194,8	38,4
24300 sonstige schulische Aufgaben	-931,4	-612,3	-1,0	-613,4	318,0
36110 Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen	-538,0	-140,6		-140,6	397,4
36510 Tageseinrichtungen f. Kinder (andere Träger)	-12.906,1	-13.145,0		-13.145,0	-238,9
36520 Tageseinrichtungen f. Kinder (städtisch)	-5.777,3	-5.675,8	-83,7	-5.759,5	17,8
42100 Förderung d. Sports	-974,2	-1.184,3		-1.184,3	-210,1
42400 Sportstätten u. Bäder	-569,4	-525,1		-525,1	44,3
4200 Amt für Schule, Sport und Kitas	-35.506,2	-33.636,3	-715,2	-34.351,5	1.154,7

KOMMENTAR

ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

Investive Finanzkonten 4200 Amt für Schule, Sport und Kitas

2014

Werte in T€

	Plan 2014	Reste Vj.	Gesamt 2014	Ist	Aufträge	Ist + Aufträge	
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	950,0	4,1	954,1	1.003,7		1.003,7	
Auszahlungen v. Zusch. für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	2.522,3	2.847,8	5.370,1	4.393,0	675,0	5.067,9	
785102 Aufenthaltsraum GS Falkenberg	50,0		50,0	33,0	17,0	50,0	
785105 GS Gottfried-Keller-Str/OGGS	160,0		160,0	26,3	199,5	225,8	
785110 GS Harkshörn div.	5,0	30,8	35,8	13,4	0,0	13,4	
785116 zweigeschoss. Ausbau Copp.		1,8	1,8	1,8		1,8	
785118 Willy-Brandt-Schule div.	35,0		35,0	27,5		27,5	
785119 Erweiterung Lehrerzimmer		16,3	16,3	1,0	20,6	21,6	
785120 Anbau Gymn. Harksheide		17,0	17,0	30,2		30,2	
785123 GS Heidberg/OGGS Heidberg div. Maßnahmen	1.140,0		1.140,0	458,9	527,0	985,9	
785130 Auszahlungen HB-Investitionen	115,0		115,0	126,7		126,7	
785153 Immenhors/ OGGS	240,0		240,0	1,8		1,8	
785170 Gemssch Harksheide Umgestaltg naturnaher Schulhof		22,4	22,4		22,4	22,4	
785175 Planung Gemssch Harksheide	270,0	2.263,6	2.533,6	1.810,3	1.337,9	3.148,3	
785177 Kita Tannenhof - Planung + Neubau einer Außenstelle		39,4	39,4	42,6		42,6	
785178 Kita Wichtelhöhle - Planung Neubau		101,5	101,5	66,1		66,1	
785189 Coppemicus-Gymnasium Erw. Lehrerzimmer		1.257,6	1.257,6	797,8	399,3	1.197,1	
785194 GS Glashütte/OGGS							
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.015,0	3.750,4	5.765,4	3.437,9	2.523,8	5.961,8	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (inkl. bewegl. Vermögen)	5.260,0	7.299,7	12.559,7	8.447,5	3.853,4	12.300,9	
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen - Auszahlungen)	-4.310,0	-7.295,6	-11.605,6	-7.443,7	-3.853,4	-11.297,1	

Kommentar

Einzahlungen aus Investitionstätigk. 570 T€
 785177 Kita Tannenhof 380 T€
 785178 Kita Wichtelhöhle
 Beide Maßnahmen sind abgeschlossen.

Auszahlungen v. Zuwendungen u. Zuschüssen für Investitionen u. Inv.-Förd.
 Frederikspark 689 T€
 Kristiansand 1.408 T€
 Investitionsf. Streifenenten 9 T€
 Emmaus Paul Gerhardt 13 T€
 Tilgungszuschuss Lilalöwe 7 T€
 Baukostenz. Glashütte 1.259 T€
 Neubau Lawendelweg. 403 T€
 Schüलगarten Rückzahlung 70 T€
 Waldorfkindergarten 24 T€
 Vicelinkindergarten 455 T€

Aufträge Investitionskostenzuschuss
 Neubau KiTa Garstedter Dreieck-Lavendelweg 575 T€
 Neubau KiTa Glashütte 40 T€

DIFFERENZIIERTE JAHRESERGEBNISSE

Ergebnis 36110 Förderung v. Kindern i. Tageseinrichtungen								2014
Werte in T€								
Position	Vorjahr			2014				
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Progn.	Aufträge	Progn. + Aufr	abs. Diff.
ordentliche Erträge	320,0	449,6	129,6	732,7	984,1		984,1	251,4
Personalaufwendungen	12,4	12,6	0,2	12,7	13,2		13,2	0,5
A. f. Sach- u. Dienstleistungen								
bilanzielle Abschreibungen		2,0	2,0					
Transferaufwendungen	1.008,0	1.070,3	62,3	1.258,0	1.364,0		1.364,0	106,0
sonst. ordentl. Aufwendungen								
- ordentliche Aufwendungen	1.020,4	1.085,0	64,6	1.270,7	1.377,2		1.377,2	106,5
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk	-700,4	-635,4	65,0	-538,0	-393,1		-393,1	144,9
+ Finanzergebnis								
= ordentliches Ergebnis	-700,4	-635,4	65,0	-538,0	-393,1		-393,1	144,9
+ a.o. Ergebnis		-0,6	-0,6		252,5		252,5	252,5
= Ergebnis vor ILV	-700,4	-636,0	64,4	-538,0	-140,6		-140,6	397,4
+ Erträge aus ILV								
- Aufwendungen aus ILV								
= Ergebnis	-700,4	-636,0	64,4	-538,0	-140,6		-140,6	397,4
Aufwandsdeckungsgrad [%]	31,36	41,44	10,08	57,66	71,45		71,45	13,79

KOMMENTAR

Durch zusätzliche Plätze und längere Betreuungszeiten in der Kindertagespflege sind aufgrund der Kostenbeiträge der Eltern die ordentlichen Erträge gestiegen. Analog hierzu sind die Transferaufwendungen (Tagespflegegelder) ebenfalls gestiegen.

Ordentliche Erträge

Aufgrund einer Klausel im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt hat der Kreis Segeberg eine zusätzliche Kompensierung für Mehrkosten wegen der Erhöhung des Tagespflegegeldsatzes in Höhe von 153 T€ an die Stadt geleistet.

Außerordentliches Ergebnis

Es sind Nachzahlungen aus diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Kreis Segeberg für das Jahr 2013 erfolgt.

Ergebnis 36510 Tageseinrichtungen f. Kinder (andere Träger)								2014
Werte in T€								
Position	Vorjahr			2014				abs. Diff.
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Progn.	Aufträge	Progn. + Aufr	
ordentliche Erträge	859,3	990,5	131,2	1.089,0	894,7		894,7	-194,3
Personalaufwendungen	180,0	191,0	11,0	214,2	239,9		239,9	25,7
A. f. Sach- u. Dienstleistungen		4,2	4,2					
bilanzielle Abschreibungen	173,9	173,9	0,0	196,7	196,7		196,7	
Transferaufwendungen	10.265,5	10.115,8	-149,7	11.871,9	11.871,9		11.871,9	
sonst. ordentl. Aufwendungen	1.625,0	1.619,3	-5,7	1.712,3	1.890,6		1.890,6	178,3
- ordentliche Aufwendungen	12.244,4	12.104,1	-140,3	13.995,1	14.199,2		14.199,2	204,1
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk	-11.385,1	-11.113,6	271,5	-12.906,1	-13.304,5		-13.304,5	-398,4
+ Finanzergebnis								
= ordentliches Ergebnis	-11.385,1	-11.113,6	271,5	-12.906,1	-13.304,5		-13.304,5	-398,4
+ a.o. Ergebnis		85,5	85,5		159,5		159,5	159,5
= Ergebnis vor ILV	-11.385,1	-11.028,1	357,0	-12.906,1	-13.145,0		-13.145,0	-238,9
+ Erträge aus ILV								
- Aufwendungen aus ILV								
= Ergebnis	-11.385,1	-11.028,1	357,0	-12.906,1	-13.145,0		-13.145,0	-238,9
Aufwandsdeckungsgrad [%]	7,02	8,18	1,17	7,78	6,30		6,30	-1,48

KOMMENTAR

Bei den ordentlichen Erträgen wurde der Planansatz bei den Rückzahlungen von Trägern aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre erhöht. Es waren jedoch in 2014 weniger Rückzahlungen zu leisten. Darüber hinaus stehen die Zahlungen der Kostenausgleichsbeteiligung vom Kreis Segeberg für das Jahr 2014 noch aus. Da deren Höhe noch nicht bekannt ist, können diese zurzeit nicht in der Prognose dargestellt werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gestiegen, da mit der Stadt Hamburg deutlich mehr Kostenausgleichsfälle abgerechnet worden sind (siehe Schlagzeilen).

Außerordentliches Ergebnis

Die Erträge bestehen überwiegend aus Nachzahlungen des Kreises für 2013 aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag Große kreisangehörige Stadt (z.B. Kostenausgleichsbeteiligung) und Sozialstaffelrückzahlungen der Träger für das Vorjahr.

Erläuterung: Den Trägern werden regelmäßig Abschläge auf die Erstattungen zur Kompensation der Sozialstaffelmäßigungen anhand der Abrechnungsergebnisse vorheriger Zeiträume gezahlt. Bei späterer Endabrechnung ergeben sich dann häufig Nachzahlungsbeträge oder Rückforderungen, da es in diesem Bereich zu vielen Veränderungen (z.B. Aufnahme neuer Kinder, Änderung der persönlichen Verhältnisse) kommt.

Ergebnis 36520 Tageseinrichtungen f. Kinder (städtisch)								2014
Werte in T€								
Position	Vorjahr			2014				
	Plan	Ist	abs. Diff.	Plan	Progn.	Aufträge	Progn. + Aufr	abs. Diff.
ordentliche Erträge	4.236,8	4.943,8	707,0	4.822,6	4.662,4		4.662,4	-160,2
Personalaufwendungen	8.065,3	8.175,4	110,1	8.591,0	8.637,3		8.637,3	46,3
A f. Sach- u. Dienstleistungen	1.241,1	1.080,9	-160,2	1.397,3	1.125,0	83,7	1.208,7	-188,6
bilanzielle Abschreibungen	286,8	292,7	5,9	291,7	299,6		299,6	7,9
Transferaufwendungen								
sonst. ordentl. Aufwendungen	156,4	112,7	-43,7	107,9	90,0		90,0	-17,9
- ordentliche Aufwendungen	9.749,6	9.661,7	-87,9	10.387,9	10.151,9	83,7	10.235,6	-152,3
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk	-5.512,8	-4.717,9	794,9	-5.565,3	-5.489,5	-83,7	-5.573,2	-7,9
+ Finanzergebnis								
= ordentliches Ergebnis	-5.512,8	-4.717,9	794,9	-5.565,3	-5.489,5	-83,7	-5.573,2	-7,9
+ a.o. Ergebnis		-26,5	-26,5		25,7		25,7	25,7
= Ergebnis vor ILV	-5.512,8	-4.744,4	768,4	-5.565,3	-5.463,8	-83,7	-5.547,5	17,8
+ Erträge aus ILV								
- Aufwendungen aus ILV	210,4	210,4		212,0	212,0		212,0	
= Ergebnis	-5.723,2	-4.954,8	768,4	-5.777,3	-5.675,8	-83,7	-5.759,5	17,8
Aufwandsdeckungsgrad [%]	43,46	51,17	7,71	46,43	45,93		45,93	-0,50

KOMMENTAR

Ordentliche Erträge

Die Kreis- und Landeszuschüsse fielen für das Jahr 2014 geringer aus als im Vorjahr.

Erläuterung: Es steht im Vorwege nicht fest, wieviel Mittel das Land insgesamt im betreffenden Jahr zur Verfügung stellt (siehe u.a. Auseinandersetzungen der Kommunen mit dem Land zur Konnexität). Die Landesmittel werden dann gemäß der Jahresstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein für das Vorjahr nach der Anzahl der betreuten Kinder, nach Betreuungsarten, Betreuungsdauer und Anzahl der Kinder, in deren Familien überwiegend nicht deutsch gesprochen wird, auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

Der Kreis Segeberg wiederum verteilt die Mittel an die Träger von Einrichtungen nach eigener Förderrichtlinie mit Hilfe eines Punktesystems, welches jährlich hinsichtlich der Multiplikationsfaktoren neu angepasst wird.

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel müssen dabei auf immer mehr Betreuungsplätze (fortdauernder landesweiter Kitausbau) verteilt werden, was zu nicht vorhersehbaren Verschiebungen innerhalb des Mittelverteilungssystems führt.

Schlagzeilen

Ereignisse, die für die Haushaltsentwicklung eine wesentliche Rolle spielen oder für die Produktentwicklung von besonderer Bedeutung sind

SIV

Soll-Ist-Vergleich zwischen geplanten Werten (Soll) und den tatsächlich erreichten, bzw. im Forecast prognostizierten Werten (Ist). Auf dem Vergleich der Werte basieren Abweichungsanalysen.

Plan

Aktuelle Werte aus dem Haushaltsplan (auf dem jeweiligen Nachtragsniveau)

Ist

Werte, die tatsächlich bis zum Stichtag des Berichts gebucht worden sind

Forecast

Ziel: realistische Prognose der Werte zum Jahresende. Vorschau auf das Jahresende unter Einbezug der schon gebuchten Istwerte. Für die restlichen Monate wird davon ausgegangen, dass die monatlichen Planwerte erreicht werden, es sei denn, es ist bereits eine andere Entwicklung bekannt. Dann wird sie anstelle der Planwerte für die Zukunft berücksichtigt.

Zuwendungsertragsquote

Anteil der Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke an den gesamten ordentlichen Erträgen (ohne außerordentliche und Finanzerträge)

Aufwandsdeckungsgrad

Verhältnis von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen. Durch die Kennzahl wird angegeben, in welchem Maße die Erträge aus dem ordentlichen Geschäft die dort entstandenen Aufwände decken können. Fachbereiche, deren Aufwandsdeckungsgrad unter 100% liegt, benötigen allgemeine Deckungsmittel aus Steuern zur Finanzierung des Restdefizits.

Personalintensität

Anteil des Personalaufwands am ordentlichen Aufwand. Je höher der Wert ist, desto personalintensiver ist die Arbeit im jeweiligen Fachbereich.

VZÄ

Vollzeitstellenäquivalente; Beispiel: eine volle Stelle entspricht 1 VZÄ, eine halbe Stelle 0,5 VZÄ

Mittlerer monatlicher Personalaufwand / VZÄ

Gesamter Personalaufwand des Jahres geteilt durch die durchschnittlich besetzte Stellenanzahl des Jahres. Die Kennzahl erlaubt keine Rückschlüsse auf Gehälter, da sie den gesamten Personalaufwand des Arbeitgebers berücksichtigt, inklusive Arbeitgeberanteilen zu Sozialabgaben, Rückstellungen etc.

Ertrag

Wertanstieg der Verwaltung (erhöht das Eigenkapital):

Steuern u. ähnliche Abgaben

Steuerarten, Familienleistungsausgleich

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Zuweisungen u. Zuschüsse, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen im Sozialbereich

sonstige Transfererträge

z.B. Leistungen v. Sozialleistungsträgern u. Pflegeversicherungsträgern, privaten Personen als Aufwendungsersatz oder Kostenbeitrag

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren, Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschleich

privatrechtliche Leistungsentgelte

z.B. Mieten, Pachten, Verkauf von Vorräten wie Drucksachen etc., Ersatz für Schadensfälle

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Umlagen wie Schulkostenbeiträge, Verwaltungskostenerstattung von Eigenbetrieben

sonstige ordentliche Erträge

z.B. Konzessionsabgaben, Erträge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Verzinsung von Steuernachforderungen, Erträge aus Auflösung v. sonstigen Sonderposten, z.B. Dauergrabpflege, Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, Erträge aus Zuschreibungen

Aufwand

Werteverbrauch durch die Verwaltung (verringert das Eigenkapital):

Personalaufwendungen

Direkte Bezüge der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen u. der gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Zuführungen zu Pensions-, Altersteilzeit- u. Beihilferückstellungen

Versorgungsaufwendungen

Wie Personalaufwendungen, aber für ehemalige Beschäftigte

Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Mieten u. Pachten, Bewirtschaftungsaufwand, Fahrzeughaltung, Materialbeschaffung, Aufwand für Inanspruchnahme von Dienstleistungen

bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Sach-, Finanzanlagen und Umlaufvermögen

Transferaufwendungen

Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke, soziale Leistungen an natürliche Personen, Gewerbesteuer- und allgemeine Umlagen

sonstige ordentliche Aufwendungen

Personalnebenkosten, z.B. Trennungsgeld, pauschalierter Auslagenersatz, Umzugskosten
Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeit, z.B. Sitzungsgelder, Wahlhelferentschädigung
Geschäftsaufwand, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Erstattungen f. Aufwendungen Dritter,
Bußgelder, Zuführungen zu Rückstellungen

ILV

Interne Leistungsverrechnung zwischen einzelnen Produkten (z.Zt. nur Reinigungsdienst und Bauhof). Dies sind Leistungen, die nur für den internen Verbrauch in der Verwaltung erzeugt werden.

Cash-Flow

Saldo aus Ein- und Auszahlungen (Veränderung des Zahlungsmittelbestandes)

Einzahlungen

Zufluss an Zahlungsmitteln (Bargeld, Schecks, auf Bankkonten)

Auszahlungen

Abfluss an Zahlungsmitteln (Bargeld, Schecks, von Bankkonten)

Weitere sehr differenzierte Erläuterungen unter:

www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de/Kommunal-Lexikon/452b177/index.html

www.haushaltssteuerung.de/lexikon-e.html

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0124
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 09.03.2015
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.:-116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.03.2015	Entscheidung

Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung der Sicherstellung der Mittagsverpflegung durch zwei eigene Produktionsküchen für vier der städtischen Einrichtungen und die Vergabe für die sechs weiteren Einrichtungen an einen externen Anbieter für zwei weitere Jahre ab dem 01.09.15.

Die Verwaltung wird gebeten, die dafür notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Sachverhalt

Laut der Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt erhalten alle ganztags betreuten Kinder, alle dreivierteltagsbetreuten Kinder und alle vormittags betreuten Kinder (sofern nach dem jeweiligen Einrichtungskonzept vorgesehen) sowie alle Kinder in Hortgruppen mit Regelbetreuung nach § 5a Nr. 1 täglich ein warmes Mittagessen, für welches ein Verpflegungsgeld erhoben wird. Die Kindertageseinrichtungen haben bei der Verpflegung auf gesundheitliche und religiöse Gründe Rücksicht zu nehmen (§7 Satz 1).

Der Jugendhilfeausschuss hat für die Kita-Jahre 2012/13 (vgl. Vorlage B12/0030 vom 08.03.12), 2013/14 (vgl. Vorlage B13/0563 vom 14.02.2013) und 2014/15 (vgl. B 14/0119 vom 27.03.14) jeweils für ein Kita-Jahr die Aufteilung der Mittagsverpflegung auf zwei eigene Produktionsküchen für insgesamt fünf (2012/13) bzw. vier Einrichtungen (ab 2013/14) sowie die Vergabe für fünf (2012/13) bzw. sechs (ab 2013/14) weitere Einrichtungen an einen externen Anbieter beschlossen.

Die Verteilung zwischen den Produktionsküchen und der Fremdverpflegung stellt sich dadurch wie folgt dar:

Küche Pellworminsel

Kita/Hort	Anzahl Essen/Tag
Kita Pellworminsel	110
Kita Storchengang	85
Kita Wichtelhöhle	70
	265

Küche Tannenhofstraße

Kita/Hort	Anzahl Essen/Tag				
Kita Tannenhofstraße/Alt- und Neubau	135				
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
		<i>09.03.15</i>		<i>Rd</i>	

Fremdverpflegung

Kita/Hort	Anzahl Essen/Tag
Hort Pellwormstraße	75
Kita Friedrichsgabe	55
Kita Pustebblume	84
Kita Sternschnuppe/Ministerne	100
Kita Forstweg	88
Hort Niendorferstraße	45
	447

Aufgrund der Größenordnung der Dienstleistung muss die Lieferung der Essenportionen EU-weit ausgeschrieben werden. Für die bisherigen Fremdverpflegungen sind bereits europaweite Ausschreibungen erfolgt. Für diese hat die Verwaltung ein Leistungsverzeichnis erstellt. Grundlage für die beschriebene Qualität des Essens im Leistungsverzeichnis sind die Standards für die Kita-Verpflegung, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entwickelt wurden sowie Erfahrungen aus den letzten Ausschreibungen. Das Leistungsverzeichnis ist als **Anlage 1** beigefügt. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung geht die Verwaltung davon aus, dass pro Essen mit etwas höheren Preisen gerechnet werden muss und hat das Bewertungsschema entsprechend angepasst. Ggf. wird sich dies auf die Haushaltsanforderungen für den Haushalt 2016/17 auswirken.

Die letzten Ausschreibungen galten lediglich für ein Jahr. Im letzten Jahr hatte die Verwaltung dieses damit begründet, dass das sogenannte „Cook and Chill“-Verfahren geprüft werden sollte, um es ggf. zukünftig mit auszuschreiben. Im letzten Jahr ist das Verfahren im Hort Pellwormstraße probeweise für vier Wochen getestet worden. Im Ergebnis ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dieses Verfahren nicht in den städtischen Kitas einzuführen. Die unbestreitbaren Vorteile wiegen die Nachteile nicht auf. Der große Vorteil ist, dass durch die Erwärmung vor Ort keine langen Warmhaltezeiten entstehen und dadurch eine Verbesserung der Qualität des Essens automatisch entsteht. Die Optik und der Geschmack des Essens ist bei den Kindern sehr positiv angekommen, obwohl es das gleiche Essen war, das sie sonst erwärmt von Caterer bekommen. Das Verfahren erfordert aber einen großen Energieaufwand: Beim Caterer werden die warmen Speisenkomponenten auf herkömmliche Weise zubereitet und gegart, dann aber innerhalb von 90 Minuten auf eine Temperatur von unter 4 °C gekühlt. Die gekühlte Speise kann bei ununterbrochener Kühlkette (d.h. auch während des Transports muss eine Kühlung gesichert sein) bis zu vier Tage ohne Qualitätsverlust gelagert werden. Sie wird erst unmittelbar vor der Ausgabe wieder auf Verzehrtemperatur erwärmt. Der erhöhte Aufwand beim Caterer führt zu einer Erhöhung des Portionspreises um 20 – 30 Cent. Die Kosten steigen weiter durch die technischen Anforderungen vor Ort (min. zwei Kombi-Dämpfer), die Erwärmungsvorgänge und den höheren Personalaufwand vor Ort. Die Stundenzahl der Küchenkraft des Hortes Pellwormstraße wurde in der Probephase täglich um eine halbe Stunde erhöht. Diese Zeit hat nicht ausgereicht, um die erhöhten Anforderungen (zwei Erwärmungsdurchgänge, umfangreichere Überwachungs- und Reinigungsarbeiten) zu erfüllen und es ist zu bezweifeln, dass das pädagogische Personal beim Ausfall der Küchenkraft durch Krankheit diese Tätigkeit auffangen könnte.

Die Verwaltung schlägt nun vor die Ausschreibung für zwei Jahre durchzuführen. Auf die letzte Ausschreibung hat es sehr wenige Resonanz von Caterern gegeben. Insgesamt ist die Nachfrage nach Caterern aufgrund der Ausweitung der Betreuung insbesondere auch an den Hamburger Grundschulen sehr groß. Eine längere Laufzeit kann u.U. zu einem größeren Interesse an der Belieferung der Norderstedter Einrichtungen führen.

Der Grundsatzbeschluss muss bereits jetzt gefasst werden, da eine europaweite Ausschreibung eine lange Laufzeit hat und die Vergabe noch vor der Sommerpause erfolgen soll.

Leistungsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen

1.1. Kommunikation

1.1.1. Ansprechpartner des Trägers der städtischen Kindertagesstätten (Kita-Träger)
Herr Jové Skoluda
Frau Eckhoff

1.1.2. Ansprechpartner der Kindertagesstätten
siehe Anlage 2

1.1.3. Ansprechpartner des Auftragnehmers
Der Auftragnehmer benennt einen Ansprechpartner der montags bis freitags
zwischen 7.00 und 16.00 Uhr erreichbar ist.

1.1.4. Vereinbarung zur regelmäßigen Kommunikation
Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Bedarf an Treffen zum Austausch mit dem
Träger und/oder den Kindertagesstätten teilzunehmen.

1.2. Anzahl der Kinder bzw. der Essen

Am Mittagessen nehmen zum September 2015 insgesamt 447 Kinder in 8
Kindertagesstätten (siehe Anlage 2) teil.

Krippe (1 – 3 Jahre)	55
Elementarbereich (3 – 6 Jahre)	158
Hort (1. – 4. Grundschuljahr)	234

Im Verlauf des Kindergartenjahres kann es zu Änderungen bei der Anzahl der
Portionen kommen.

1.3. Anlieferungszeiten

Die Anlieferungszeiten sind in der Anlage 2 aufgeführt.

1.4. Verpflegungstage/Woche ohne Ferienzeiten

Pro Woche sind 5 Verpflegungstage (Montag bis Freitag) vorgesehen. Über das
Kindergarten-/Schuljahr muss für max. 260 Tage (52 Wochen x 5 Tage) die
Verpflegung gewährleistet sein. Während der Feiertage erfolgt keine Verpflegung
und während der Schulferien wird eine verringerte Anzahl an Portionen benötigt.

Für Ausflugstage wird eine Kaltverpflegung, die am Vortag geliefert werden muss,
benötigt. (Bestellung: siehe 2.4.)

1.5. Nutzungsbedingungen

1.5.1. Räumlichkeiten für Ausgabe und den Verzehr

Der Träger der städtischen Kindertagesstätten stellt die Räumlichkeiten zur Ausgabe und zum Verzehr zur Verfügung. Der Auftragnehmer muss die Lieferung der Speisen bis in die Ausgabeküche der jeweiligen Einrichtungen sicherstellen.

1.5.2. Geschirr und Besteck

Der Träger der städtischen Kindertagesstätten stellt Geschirr und Besteck.

1.6. Personal

Der Träger der städtischen Kindertagesstätten stellt das Personal für die Ausgabe und gewährleistet in vollem Umfang Einsatzbereitschaft und fachliche Qualifikation.

1.7. Reinigung

Der Träger der städtischen Kindertagesstätten übernimmt die Reinigung der Räumlichkeiten und Ausstattung. Die Reinigung der Transportbehälter liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.

2. Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen

2.1. Vertragsgegenstand

Lieferung einer in einer eigenen Produktionsstätte gefertigten Mittagshauptmahlzeit mit Nachtisch für Krippen-, Elementar- und Hortkinder.

Bei dem Angebot einer Hauptmahlzeit ist für Krippenkinder bei nicht altersgerechten Komponenten oder Gerichten (z.B. schwer verzehrbare oder verschluckbare, wie scharf angebratenes Fleisch oder Nüsse und schwer verdaubare, wie Hülsenfrüchte) eine entsprechende Alternative anzubieten.

Es können auch mehrere Menülinien angeboten werden, wobei dann ebenfalls bei nicht altersgerechten Komponenten oder Gerichten eine andere Menülinie eine für Krippenkinder entsprechende Alternative enthalten muss.

2.2. Vertragsdauer

Die Vereinbarung gilt vom 01.09.2015 bis 31.08.2017.

Eine außerordentliche Kündigung ist bei groben Verletzungen der Vereinbarung möglich. Dem Auftragnehmer obliegt der Nachweis, dass von seiner Seite kein schuldhaftes Verhalten vorliegt.

Sanktion bei Nichteinhaltung der festgelegten Kriterien:

- Treten Mängel in der Leistung oder Zuwiderhandlungen gegen den Vertrag auf, ist der Auftraggeber berechtigt, bis zur Klärung der Angelegenheit 10% der Rechnungssumme einzubehalten.
- Bei nachgewiesenen Mängeln oder Zuwiderhandlungen wird der Kürzungsbetrag einbehalten.

- Bei fortlaufenden Mängeln oder Zuwiderhandlungen sind weitere Kürzungen oder aber die Vertragskündigung möglich.
- Bei Ausfall der Belieferung leistet der Auftragnehmer einen finanziellen Ausgleich.

2.3. Hygiene und Arbeitsschutz

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung sämtlicher lebensmittelrechtlicher, hygienischer und Arbeitsschutzvorschriften, von der (externen) Zubereitung bis hin zur Übergabe vor Ort verantwortlich.

Es gelten die gesetzlichen Vorgaben laut Verordnung (EG) 852/2004 und Infektionsschutzgesetz (IfsG) sowie die weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften.

2.4. Bestellung

Die Vorbestellung der Essen erfolgt jeweils für eine Woche im Voraus, jedoch nicht länger als 2 Wochen im Voraus. Die Bestellung erfolgt in Schriftform durch die belieferten Kindertagesstätten.

Ab- oder Umbestellung sind zu ermöglichen.

2.5. Transport und Anlieferung

Der Transport und die Anlieferung sind vom Auftragnehmer sicherzustellen. Für den Transport sind die den Anforderungen entsprechenden und hygienisch vorschriftsmäßigen Transportmittel (Thermophoren, Thermoporte) vom Auftragnehmer zu stellen.

- Die Vorgaben zu Standzeiten und Temperaturen sind zu beachten.
- Die Wärme- bzw. Kühlkette darf nicht unterbrochen werden.
- Standzeiten und Temperaturen müssen dokumentiert werden.

Durch die Anlieferung darf keine Beeinträchtigung des Kitabetriebes verursacht werden. Auf dem Kitagelände ist höchste Vorsicht, vor allem mit Lieferfahrzeugen, geboten.

Die Lieferzeitpunkte sind der Aufstellung in der Anlage 2 zu entnehmen. Diese Lieferzeiten sind mit einer Differenz von 10 Minuten vor oder nach der angegebenen Zeit einzuhalten.

2.6. Entsorgung von Essensresten

Der Auftragnehmer übernimmt die fachgerechte Entsorgung (verbleibende Essensreste in den Transportbehältern).

3. Verpflegungskonzept

3.1. Bewirtschaftungssystem

Im Rahmen der Fremdbewirtschaftung wird die Mittagsverpflegung im Auftrag des Kitaträgers an den Auftragnehmer als Dienstleister vergeben.

3.2. Verpflegungssystem

3.2.1. Warmverpflegung

Im Warmverpflegungssystem erfolgt die Speisenzubereitung in der Zentralküche des Auftragsnehmers, von dort Transport in Spezialbehältnissen zur Essensausgabe, wo die Portionierung durch das Personal der Einrichtungen erfolgt. Während des Prozesses (Zeit vom Fertigstellen der Speisen in der Zentralküche bis zum Ende der Essensausgabezeit) wird das Essen entsprechend den Vorgaben, jedoch max. 3 Stunden warmgehalten.

Das Ende der Essensausgabe ist der Anlage 2 zu entnehmen.

3.3. Abrechnungssystem

Die Abrechnung erfolgt monatlich zum Monatsende gesondert an jede belieferte Einrichtung.

4. Standards für die Mittagsverpflegung

Grundlage: DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tagesstätten für Kinder 3. Auflage 9/2011

4.1. Grundsatz

Die Mittagsmahlzeit muss ein Hauptgericht mit einem täglichen Angebot an Gemüse, gegart oder als Rohkost, und ein Getränk mit mindestens 200 ml enthalten. Das Getränk gehört nicht zum Leistungsumfang.

4.2. Anforderungen an die Auswahl der Lebensmittel

Die Angaben zur Auswahl und Zusammenstellung der Lebensmittel und Mahlzeiten erfolgen auf der Basis aktueller ernährungswissenschaftlicher Empfehlungen (D-A-CH-Referenzwerte und deren Umsetzung). Ausgehend davon, müssen im Gesamtangebot die nachstehenden Lebensmittel und Speisen enthalten sein. Darüber hinaus kann das Speisenangebot erweitert werden.

Die Angaben legen fest, wie viel Energie, wie viele Nährstoffe (Kohlenhydrate, Fett, Eiweiß, Vitamine und Mineralstoffe) und Ballaststoffe die Verpflegung pro Tag durchschnittlich betrachtet über eine Woche liefern soll. Ausgehend davon wird in den vorliegenden Standards für die Mittagsmahlzeit eine Tageszufuhr von 25% an Energie, Ballaststoffen und ausgewählten Nährstoffen zugrunde gelegt.

4.3 Anforderungen an die Auswahl der Lebensmittel

4.3.1. Getreide

- Vollkorn Getreideprodukte (Reis/Nudeln)
- Brot/Brötchen: Vollkornanteil mindestens 50%
- Reis in Form von Parboiled-Reis oder Naturreis

4.3.2. Kartoffeln

- Kartoffel frisch zubereitet, z.B. als Pellkartoffel oder Kartoffelpüree
- Kartoffeln sind zu 30 % aus regionaler Herkunft einzusetzen

4.3.3. Obst und Gemüse

- Obst (frisch oder tiefgekühlt ohne Zuckerzusatz)
- tägliches Gemüse als Rohkost oder gegart (frisch oder tiefgekühlt)
- frische Obst- und Gemüsesorten sind saisonal anzubieten. Der Anteil regionaler Herkunft muss 30 % betragen.
- das vielfältige Angebot an Hülsenfrüchten ist zu berücksichtigen
- Salate als Hauptgericht, sind Nüsse und Samen als Topping im Angebot

4.3.4. Milch und Milchprodukte

- zur Verarbeitung Milch mit einem Fettgehalt von maximal 1,5% Fett
- Joghurt als Naturjoghurt mit einem Fettgehalt von maximal 1,5% - 1,8 % Fett
- Quark mit maximal 20% Fett
- Hart- bzw. Schnittkäse mit $\leq 50\%$ Fett i.Tr.
- Milch und Milchprodukte sind zu 30 % aus regionaler Herkunft einzusetzen

4.3.5. Fleisch und Fleischerzeugnisse

- ausschließlich Muskelfleisch
- magere Fleischteile auswählen
- Fleischsorten abwechseln

4.3.6. Seefisch

- Fisch aus nicht überfischten Beständen

4.3.7. Fette/Öle

- Rapsöl ist das Standardöl in der Speisenzubereitung
- die Verwendung von Soja-, Oliven- und Walnussöl ist möglich

4.3.8. Produkte aus biologischem Anbau

Der Einsatz von Produkten aus biologischem Anbau ist wünschenswert.

4.3.9. Verwendung von Alkohol

Die Verwendung von Alkohol bei der Speisenzubereitung ist untersagt.

4.4. Anforderungen an einen Vier-Wochen-Speiseplan

Bei der Gestaltung des Speisenangebotes für den Zeitraum von 20 Verpflegungstagen sind die nachstehend aufgeführten Kriterien basierend auf die Richtlinien der DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder einzuhalten.

4.4.1. Stärkebeilagen abwechselnd 20 mal

- Kartoffeln frisch zubereitet
- Kartoffeln hoch verarbeitet (Halbfertig- oder Fertigprodukte) maximal 4 mal
- Reis (parboiled oder natur) mindestens 4 mal
- Vollkornprodukte mindestens 4 mal
- Sonstige (z.B. Vollkornbrötchen) 1 mal

4.4.2. Gemüse/Rohkost 20 mal

- davon mindestens 8 mal Rohkost oder Salat
- mind. 2 mal Hülsenfrüchte

4.4.3. Stückobst mind. 8 mal

4.4.4. Fleisch maximal 8 mal

- 4 mal separat
- 4 mal in Soße
- davon maximal 4 mal Hackfleisch, verarbeitete Fleischprodukte/-erzeugnisse/Paniertes

4.4.5. Seefisch mindestens 4 mal

- maximal 2 mal fettreicher Seefisch

4.4.6. verbleibende Gerichte 8 mal

- maximal 2 mal ein Ei-Gericht
- maximal 2 mal süßes Hauptgericht
- mindestens 4 mal ein Gericht auf der Basis von Kartoffeln, Getreideprodukten und Gemüse/Rohkost (vegetarisch)

4.4.7. weitere Kriterien

- bei Gerichten mit Schweinefleisch ist eine alternative Fleischsorte im Angebot
- Alternativ-Komponenten bei ärztlich attestierten Lebensmittelallergien/-unverträglichkeiten sind anzubieten
- besondere Komponenten (biologische Lebensmittel oder vegetarische Gerichte) sind im Speiseplan besonders hervorzuheben
- Fleisch und Fleischerzeugnisse sowie die jeweilige Tierart sind auf dem Speiseplan benannt
- nicht übliche/nicht eindeutige Bezeichnungen sind auf dem Speiseplan erklärt
- Speiseplan ist sprachlich klar und einfach gestaltet

4.4.9. DGE Richtwerte

	Krippe 1- bis 3-jährige	Elementar 4- bis 6-jährige	Hort ab 6-jährige
Energie (kJ)	1140	1530	1880
Energie (kcal)	272	364	450
Protein (g)	13	18	22
Fett (g)	9	12	15
Kohlenhydrate (g)	34	45	55
Ballaststoffe (g)	3	4	4,5
Vitamin E (mg)	1,5	2	2,5
Vitamin B1 (mg)	0,2	0,2	0,3
Folat (µg)	50	75	75
Vitamin C (mg)	15	18	20
Calcium (mg)	150	175	225
Magnesium (mg)	20	30	43
Eisen (mg)	2	2	3

4.4.10. DGE-Orientierungswerte für die altersgemäßen Lebensmittelmengen in der Mittagsmahlzeit pro 5 Verpflegungstage (1 Woche) in g

Lebensmittelgruppe (4.3.)	Krippe 1- bis 3-jährige	Elementar 4- bis 6-jährige	Hort ab 6-jährige
Kartoffeln, Reis*, Teigwaren* u. Getreide*	400 - 500	480 - 600	900
Gemüse gegart oder roh	400	500	750 - 1000
Obst	100	150	175
Milch u. Milchprodukte	170	230	260
Fleisch*	80	100	140
Fisch*	50	60	70
Ei (inkl. verarbeitete Eier)	30	30	30
Fette/Öle	25	30	35

* Die Mengenangaben beziehen sich auf gegarte Ware

4.4.11. Kennzeichnung von Zusatzstoffen

Der Anbieter hat alle für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten maßgeblichen Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung einzuhalten, insbesondere auch solche, die erst nach Abschluss des Vertrages in Kraft treten.

In Sonderheit hat er die Vorgaben der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung, der Gentechnik-Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsverordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003, der Nährwertkennzeichnungsverordnung sowie der Diätverordnung zu beachten.

4.5. Speisenherstellung und Zubereitung

4.5.1. Zubereitung

- Auf fettarme Zubereitung wird geachtet
- Frittierte und/oder panierte Produkte: maximal 4 mal in 20 Verpflegungstage
- Gemüse und Kartoffeln sind fettarm und nährstofferhaltend zuzubereiten
- Verwendung von Jodsalz (Salz sparsam einsetzen)
- mit frischen Kräutern würzen und garnieren
- Zucker wird in Maßen eingesetzt

4.5.2. Warmhaltezeit

Die Warmhaltezeit zubereiteter Speisen beträgt inklusive der Standzeiten in den Kindertagesstätten maximal drei Stunden.

4.5.3. Ausgabetemperatur

- Warme Speisen: mindestens 65 °C
- Kalte Speisen: maximal 7 °C

4.5.4. Sensorische Qualität

- Ansprechendes Aussehen der Speisen
- Typischer Geschmack der Lebensmittel ist erhalten
- Gemüse ist bissfest
- Teigwaren sind bissfest
- Reis ist bissfest
- Kurzgebratenes ist knusprig bzw. kross
- Geschmortes Fleisch ist bissfest und nicht faserig
- Gedünstetes Fleisch ist bissfest und nicht faserig

4.5.5. Convenienceprodukte

- Produkte der Stufe 4 und 5 sind mit frischen Lebensmitteln (Stufe 1 bis 2) ergänzt
- Tiefgekühltes Obst und Gemüse wird Konserven vorgezogen

Conveniencestufe Beispiele

Grundstufe 0

küchenfertige Lebensmittel 1

garfertige Lebensmittel 2

aufbereietfertige Lebensmittel 3

regenerierfertige Lebensmittel 4

verzehr-/tischfertige Lebensmittel 5

Tierhälften, ungewaschenes Gemüse

entbeintes, zerlegtes Fleisch, geputztes Gemüse

Filet, Teigwaren, Tiefkühl-Gemüse, Tiefkühl-Obst

Salatdressing, Kartoffelpüree

Fertiggerichte (einzelne Komponenten oder fertige Menüs)

Kalte Soßen, fertige Salate, Obstkonserven

5. Anforderungen an den Auftragnehmer

5.1. Vierwochenspeisepläne (20 Verpflegungstage)

Vierwochenspeisepläne (für 20 Verpflegungstage) sind dem Angebot beizulegen.

5.2. Referenzen

Referenzeinrichtungen sind zu benennen bzw. Referenzspeisepläne des Auftragnehmers möglichst im Bereich der Verpflegung von Kindern und Jugendlichen sind dem Angebot beizulegen.

5.3. Zertifikate

- Konzepte, die die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften nachweisen (z.B. HACCP) sind dem Angebot beizulegen und
- sonstige Zertifikate (Bio, DGE) sollten bei Vorliegen dem Angebot beigelegt werden

5.4. Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit

Der Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung sind dem Angebot beizufügen.

5.5. Erklärung zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

- aktuelle Angaben über Standort, Niederlassungen und Betriebsstätten
- Umsatz im Bereich der Mittagsverpflegung bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre

5.6. Eigenerklärung über die Einhaltung der geforderten bzw. darüber hinaus liegenden Prozentsätze beim Einsatz von regionalen Produkten

Dem Angebot sind Selbstverpflichtungserklärungen beizufügen, aus denen hervorgeht, wie hoch der Prozentsatz beim Einsatz von regionalen Produkten und ggfls. biologischen Produkten liegt.

6. Checkliste nach DGE Qualitätsstandards

Die Checkliste zur Einhaltung der DGE Qualitätsstandards bietet dem Auftraggeber und Auftragnehmer die Möglichkeit der Eigenkontrolle zur Überprüfung und Einhaltung der geforderten Kriterien.

Die Checkliste kann unter

<http://www.fitkid-aktion.de/service/medien.html>

kostenlos heruntergeladen werden.

7. Bewertung

Angebote, die die vorhergehenden Anforderungen erfüllen, werden anhand der nachfolgenden Kriterien bewertet und verglichen. Ein Formular für die Erfassung der Angaben der Anbieter finden Sie im Anhang.

7.1. Kriterien

7.1.1. Preis

Es ist der Portionspreis (netto) für eine Hauptmahlzeit inklusive Nachtisch anzugeben.

7.1.2. maximale Warmhaltezeit

Zeit vom Fertigstellen der Speisen in der Produktionsküche bis zum Anliefern in der jeweiligen Kindertagesstätte

7.1.3. Bestellverfahren: Dauer des Vorlaufs, Abbestellung

Vorlaufzeit der Bestellung durch die Kindertagesstätten und Möglichkeit der Abbestellung ohne Begründung.

Bei Bestellungen für einen längeren Zeitraum (z.B. für eine Woche) wird der Tag mit der längsten Vorlaufzeit gezählt.

7.1.4. Fachkräfteanteil

Anteil der Stellen, die mit Fachkräften (mindestens dreijährige einschlägige Berufsausbildung als Hauswirtschafter-/in, Koch/Köchin oder ähnliche Ausbildung) besetzt sind (Stundenkräfte sind anteilig auf Vollzeitstellen umzurechnen); anrechnungsfähig sind nur solche Kräfte, die täglich in der Küche, in der die Speisen zubereitet oder aufbereitet werden, anwesend sind

7.1.5. Anteil regionaler Produkte

Dieser Anteil bezieht sich auf Obst, Gemüse, Kartoffeln, Milch und Milchprodukte.

7.1.6. Anteil der Bioprodukte

Dieser Anteil wird in allen Produktgruppen anerkannt.

7.1.7. Speiseplan

Ein aktueller 20-Tage-Speiseplan ist dem Angebot beizufügen.

7.1.8. Zertifizierungen

Vorhandene Zertifizierungen hinsichtlich einer Beurteilung der Speisenherstellung und der Lebensmittelverwendung (nach Bio, DGE) sollten dem Angebot beigelegt werden.

7.2. Gewichtung

Preis	30 % = 300 Punkte
maximale Warmhaltezeit	30 % = 300 Punkte
Bestellverfahren: Dauer des Vorlaufs, Abbestellung	5 % = 50 Punkte
Fachkräfteanteil	10 % = 100 Punkte
Anteil regionaler Produkte	10 % = 100 Punkte
Anteil biologischer Lebensmittel	10 % = 100 Punkte
Speiseplan	5 % = 50 Punkte
Sonderwertung Zertifizierung Bio u. DGE jeweils	50 Punkte

7.3. Bewertungsschema

7.3.1. Preis (netto)

Ausprägung Bewertung

2,41 EUR oder teurer	100 Punkte
2,25 EUR bis 2,40 EUR	200 Punkte
günstiger als 2,25 EUR	300 Punkte

7.3.2. maximale Warmhaltezeit

Einhaltung einer maximalen Warmhaltezeit von 3 Stunden vom Ende des Garprozesses bis zum Ende der Ausgabe in der Kindertagesstätte, d.h. vom Ende des Garprozesses bis zur Ankunft in der Kindertagesstätte max. 120 min

Ausprägung Bewertung

100 - 120 min	100 Punkte
61 - 99 min	200 Punkte
bis 60 min	300 Punkte

7.3.3. Bestellverfahren: Dauer des Vorlaufs, Abbestellung

Ausprägung Bewertung

Bestellung 15 Tage oder mehr	0 Punkte
Bestellung 8 bis 14 Tage	10 Punkte
Bestellung 7 oder weniger	25 Punkte

.....
Verfahren, die eine Ab- oder Umbestellung

bis 16.00 Uhr des Vortages ermöglichen zusätzlich 25 Punkte

7.3.4. Fachkräfteanteil

Ausprägung Bewertung

unter 10 %	0 Punkte
10 bis 24 %	50 Punkte
25 % und höher	100 Punkte

7.3.5. Anteil regionaler Produkte bei Obst, Gemüse, Kartoffeln, Milch und Milchprodukten

Ausprägung Bewertung

Über 30 - 40 %	25 Punkte
40 – 50 %	50 Punkte
über 50 %	100 Punkte

7.3.6. Anteil Bioprodukte

Ausprägung Bewertung

unter 10 %	0 Punkte
10 – 40 %	50 Punkte
über 40 %	100 Punkte

7.3.5. Speiseplanung für 20 Verpflegungstage

Ausprägung Bewertung

Übersichtlichkeit des Speiseplanes (Kennzeichnung, Verständlichkeit)	50 Punkte
---	-----------

7.3.6. Zertifizierungen

Bio- Zertifikat	zusätzlich	50 Punkte
DGE- Zertifikat	zusätzlich	50 Punkte

8. Anhang

8.1. Rücklauf (ist vom Bieter auszufüllen)

Bezug nehmend auf das vorstehende Leistungsverzeichnis und die in Kapitel 7 beschriebenen Bewertungskriterien gebe ich folgendes Angebot ab:

Firma	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
e-mail	

Anlage 1

Erfassung des Angebots mit seinen Kriterien

Los 1		Portionspreis	
Belieferung Kindertagesstätte Sternschnuppe und Kindertagesstätte Ministerne	 €	
zuzügl. MwSt.	 €	
Gesamtpreis	 €	
Warmhaltezeiten vom Ende des Garprozesses bis zur Anlieferung in der Kindertagesstätte		<input type="checkbox"/> 100 – 120 min. <input type="checkbox"/> 61 – 99 min. <input type="checkbox"/> bis 60 min.	
Bestellverfahren	Dauer des Vorlaufs Tage bis zum Tag mit der längsten Vorlaufzeit bei einer wochenweisen Bestellung	
	kurzfristige Ab- oder Umbestellung	Ja, bis:Tagen vorher Uhr	Nein
Fachkräfteanteil	 %	
Anteil Bio-Produkte	 %	
Anteil regionaler Produkte bei Obst, Gemüse, Kartoffeln, Milch und Milchprodukten	 %	
Speiseplanung		Ein 20-Tage-Speiseplan ist als Anlage beizufügen.	
Zertifikate		Vorhandene Zertifikate sind dem Angebot beizulegen.	

Los 2		Portionspreis	
Belieferung Kindertagesstätte Glockenheide, Kindertagesstätte Ostdeutsche Str., Hort Pellwormstr. und Kindertagesstätte Pustebblume	 €	
zuzügl. MwSt.	 €	
Gesamtpreis	 €	
Warmhaltezeiten vom Ende des Garprozesses bis zur Anlieferung in der Kindertagesstätte		<input type="checkbox"/> 100 – 120 min. <input type="checkbox"/> 61 – 99 min. <input type="checkbox"/> bis 60 min.	
Bestellverfahren	Dauer des Vorlaufs Tage bis zum Tag mit der längsten Vorlaufzeit bei einer wochenweisen Bestellung	
	kurzfristige Ab- oder Umbestellung	Ja, bis: Tagen vorher Uhr	Nein
Fachkräfteanteil	 %	
Anteil Bio-Produkte	 %	
Anteil regionaler Produkte bei Obst, Gemüse, Kartoffeln, Milch und Milchprodukten	 %	
Speiseplanung		Ein 20-Tage-Speiseplan ist als Anlage beizufügen.	
Zertifikate		Vorhandene Zertifikate sind dem Angebot beizulegen.	

Los 3		Portionspreis	
Belieferung Kindertagesstätte Forstweg und Hort Niendorfer Str.	 €	
zuzügl. MwSt.	 €	
Gesamtpreis	 €	
Warmhaltezeiten vom Ende des Garprozesses bis zur Anlieferung in der Kindertagesstätte		<input type="checkbox"/> 100 – 120 min. <input type="checkbox"/> 61 – 99 min. <input type="checkbox"/> bis 60 min.	
Bestellverfahren	Dauer des Vorlaufs Tage bis zum Tag mit der längsten Vorlaufzeit bei einer wochenweisen Bestellung	
	kurzfristige Ab- oder Umbestellung	Ja, bis:Tagen vorher Uhr	Nein
Fachkräfteanteil	 %	
Anteil Bio-Produkte	 %	
Anteil regionaler Produkte bei Obst, Gemüse, Kartoffeln, Milch und Milchprodukten	 %	
Speiseplanung		Ein 20-Tage-Speiseplan ist als Anlage beizufügen.	
Zertifikate		Vorhandene Zertifikate sind dem Angebot beizulegen.	

Leistungsbeschreibung Mittagsversorgung

Anlage 2

Los	Einrichtung	Anschrift	Leitung	Tel.:	Anzahl der Portionen			Lieferzeit	
					Krippe	Elementar	Hort		
1	Kindertagesstätte	Poppenbütteler Str. 270 a	Frau Sommerfeld	040-5241235		40	30	11.15 Uhr	
	Sternschnuppe	22851 Norderstedt							
	Kindertagesstätte	Tangstedter Landstraße 557							
	Ministerne	22851 Norderstedt			30		10.30 Uhr		
2	Kindertagesstätte	Cordt-Buck-Weg 36	Frau Matecki	040-5262714			84	11.30 Uhr	
	Pusteblyume	22844 Norderstedt							
	Hort	Pellwormstraße 35 - 37							
	Pellwormstraße	22846 Norderstedt					75		11.45 Uhr
	Kindertagesstätte	Ostdeutsche Straße 79							
	Ostdeutsche Straße	22844 Norderstedt					20		11.30 Uhr
3	Kindertagesstätte	Glockenheide 42	Frau Werner	040-5229227				11.30 Uhr	
	Glockenheide	22844 Norderstedt							
	Kindertagesstätte	Forstweg 53					5		11.30 Uhr
	Forstweg	22844 Norderstedt					20		11.15 Uhr
	Kinderhort	Niendorfer Straße 13							
	Niendorfer Straße	22848 Norderstedt							45
					55	158	234		
					447				